

**LE LUXEMBOURG ET LE TROISIÈME
REICH**

LUXEMBURG UND DAS DRITTE REICH

UN ÉTAT DES LIEUX — EINE BESTANDSAUFNAHME

Éditeur / Herausgeber :

Musée National de la Résistance
et des Droits Humains

IMPRESSUM

Herausgeber / Editeur:

Musée National de la Résistance et des Droits Humains :
Frank Schroeder, Elisabeth Hoffmann, Jérôme Courtoy

Wissenschaftliches Lektorat / Lectorat scientifique:

Historical Consulting: Vincent Artuso

Sprachliches Lektorat / Lectorat linguistique :

Historical Consulting: Dietlind Grüne, Sophie Neuenkirch,
Vincent Artuso

Grafik Design :

Bunker Palace, Dudelange

Verlag / Edition :

Op der Lay, Sanem

Druck / Impression :

reka print+, Ehlerange

ISBN: 978-2-87967-248-9

Op der Lay 827

© 2021 Musée National de la Résistance et des Droits Humains,
Esch-sur-Alzette

Alle Rechte vorbehalten

In allen Fällen, in denen Rechteinhaber nicht ermittelt werden konnten,
bittet der Herausgeber um entsprechende Mitteilung.

Tous droits réservés

Dans tous les cas où les titulaires de droits n'ont pu être identifiés, l'éditeur
prie de bien vouloir le contacter

Träger des Museums / Porteurs du musée:



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Culture



ŒUVRE
Nationale de Secours
Grande-Duchesse Charlotte

Beihilfe zum Mord: Luxemburger im Reserve- Polizeibataillon 101

Complicité de meurtre: Les Luxembourgeois du 101^e bataillon de réserve de la police allemande

Mil Lorang (*1952)

Beruflich im Bereich Kommunikation tätig. Zuletzt leitete er die Presseabteilung des Gewerkschaftsbundes OGBL. Privat veröffentlichte er in den letzten 20 Jahren Gastbeiträge in der Luxemburger Presse zu unterschiedlichen Themen. Seit 2016 recherchiert und publiziert er im Rahmen von MemoShoah Luxembourg zum Thema Judenverfolgung in Luxemburg unter der Nazi-Okkupation. Er ist Autor der Bücher *Luxemburg im Schatten der Shoah* (2019) und *L'ombre de la Shoah sur le Luxembourg* (2020), Éditions Phi, Luxembourg.

Am 17. Juni 1936 ernannte Adolf Hitler den Reichsführer SS Heinrich Himmler zum Chef der deutschen Polizei. Himmler konsolidierte umgehend die Reform der Ordnungskräfte im NS-Staat, mit der er bereits einige Jahre vorher begonnen hatte. Er schuf die polizeiliche Hoheit der Länder ab und zentralisierte die gesamte Polizei unter seiner Führung. Himmler hatte seine Karriere als Chef der deutschen Polizei bereits im März 1933 begonnen und sofort die Grundlagen für den NS-Polizeistaat geschaffen. Als Reichsführer SS, Polizeipräsident von München und Leiter der Bayerischen Politischen Polizei ließ er das Konzentrationslager Dachau in der Nähe von München als eine Art „Modell-KZ“ errichten. Das KZ Dachau sollte zu einer „Schule der Gewalt“ für zahlreiche Täter werden, die später im KZ-System Karriere machten. Bis 1934 hatte Himmler bereits die Politische Polizei in den übrigen Ländern vereinnahmt.⁰¹

Die neue Reichspolizei wurde ab Himmlers Ernennung zum Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei in zwei Bereiche aufgeteilt: Sicherheitspolizei und Ordnungspolizei. Ebenso strebte er eine Verschmelzung der staatlichen Polizeikräfte mit der parteilichen Schutzstaffel (SS) an. Als Reichsführer der SS und Chef der Deutschen Polizei verfügte Himmler „uneingeschränkt über die zentralen parteilichen und polizeilichen Ordnungskräfte des NS-Staates“⁰². Nach Hitler war Himmler der zweitmächtigste Mann im NS-Staat. Da er sowohl die SS als auch die Polizei befehligte, unterstanden die staatlichen Ordnungskräfte de facto der SS.

Die Sicherheitspolizei umfasste die Gestapo, die Grenzpolizei und die Kriminalpolizei. Durch Erlass vom 27. September 1939 fusionierte Himmler mit Wirkung vom 1. Oktober 1939 außerdem die Sicherheitspolizei mit dem Nachrichtendienst der SS, dem „Sicherheitsdienst des Reichsführers SS“, abgekürzt SD. Die im Prinzip nicht uniformierten Polizeikräfte wurden im „Reichssicherheitshauptamt (RSHA)“ zusammengelegt, das insbesondere zur zentralen

Behörde des Rassen- und Vernichtungskriegs im Osten werden sollte.⁰³

Den zweiten Zweig der polizeilichen Staatsgewalt bildete die uniformierte Polizei unter dem Oberbegriff „Ordnungspolizei“ (Orpo). Die Orpo umfasste in erster Linie die Schutzpolizei des Reiches, die Schutzpolizei der Gemeinden und die Gendarmerie.⁰⁴ Die Ordnungspolizei war auch als „grüne Polizei“ bekannt.

Auch wenn es in den Nachkriegsjahrzehnten einzelne Studien und Gutachten über die Involvierung der Polizeimacht des NS-Staates in die Vernichtung der europäischen Juden gab und das Thema bereits 1983 in einer Ausstellung in Hamburg behandelt wurde,⁰⁵ gelangte die Ordnungspolizei erst ab den 1990er Jahren in den Fokus der internationalen Geschichtsforschung und breiten Öffentlichkeit.

Das erste Buch zu diesem Thema erschien in Deutschland im Jahre 1990 unter dem Titel Himmlers grüne Helfer – Die Schutz- und Ordnungspolizei im Dritten Reich. Autor war der Journalist und Holocaust-Forscher Heiner Lichtenstein, der über Jahrzehnte NS-Prozesse begleitete und journalistisch bearbeitete. Lichtenstein stellt fest: „Hätten die alliierten Richter 1945/46 schon den inneren Aufbau der SS durchblickt, wäre vermutlich auch die Ordnungspolizei zu einer kriminellen Organisation erklärt worden. [...] Das hätte für die frühe Geschichte der Bundesrepublik segensreiche Folgen haben können. Alle ehemaligen Ordnungspolizisten wären dann nämlich einer genauen Prüfung unterzogen worden, ehe sie erneut als Polizeibeamte übernommen worden wären.“⁰⁶

Das Thema NS-Polizei und Holocaust erreichte allerdings erst weltweite Aufmerksamkeit durch die Veröffentlichung von Christopher R. Brownings Werk *Ordinary Men – Reserve Police Battalion 101 and the Final Solution in Poland* im Jahre 1992, gefolgt von Daniel J. Goldhagens Studie *Hitler's Willing Executioners: Ordinary*

Germans and the Holocaust, im Jahre 1996.⁰⁷ Dies führte in Deutschland zu umfangreichen polizeihistorischen Untersuchungen, die in beeindruckenden Werken mündeten. Hier sei nur auf die Arbeiten von Stefan Klemp und Wolfgang Curilla hingewiesen.⁰⁸ Auch der frühere Präsident der Hamburger Polizei, Wolfgang Kopitzsch, recherchierte und veröffentlichte zu diesem Thema, insbesondere in Bezug auf die Hamburger Polizeibataillone, die in Polen eingesetzt waren.

Heute steht fest, dass die Orpo im Osten zu einem wichtigen Instrumente in der Vernichtung der Juden wurde. In seinem Handbuch über Polizeibataillone und die Nachkriegsjustiz schreibt Stefan Klemp: „Über 50.000 Männer gehörten Polizeieinheiten an, die an der Umsetzung der Massenvernichtung [der Juden, Anm. d. A.] beteiligt waren“.⁰⁹ Klemp hat in seiner Untersuchung 130 deutsche Polizeibataillone gezählt, „von denen mindestens 79 (gegen so viele wurde ermittelt) direkt oder indirekt an Verbrechen beteiligt waren“.¹⁰

In seinem beeindruckenden Werk *Der Judenmord in Polen und die deutsche Ordnungspolizei. 1939–1945* hat der Hamburger Polizeiforscher Wolfgang Curilla errechnet, dass die deutsche Ordnungspolizei, die auch überall die Gettos bewachte, am Tod von ungefähr 3.600.000 Juden mitgewirkt hat. Dies ergibt insgesamt einen Anteil von 62,6 % aller im Holocaust ermordeten oder zu Tode gekommenen Juden.¹¹ Im Distrikt Lublin, dem geografischen Fokus dieses Beitrags, liegt der Mitwirkungsanteil der Ordnungspolizei an sämtlichen Tötungshandlungen an der jüdischen Bevölkerung bei 88,7 %.¹²

Mindestens in einem der im besetzten Polen zwecks Mitwirkung am Judenmord eingesetzten Polizeibataillone dienten auch Luxemburger. Es handelt sich um das Hamburger Reserve-Polizeibataillon 101, dem 14 junge Luxemburger seit dem 1. Juni 1942 als aktive Polizisten angehörten.

14 Luxemburger rücken mit dem Reserve-Polizeibataillon 101 nach Polen aus. Die 14 Luxemburger gehörten zu den 28 aktiven Polizisten der besonders einsatzfähigen 1. Kompanie, Hamburg 21.06.1942, Fotograf unbekannt, Privatsammlung.

Wie aber kam es dazu, dass Luxemburger in deutscher Polizeiuniform im Osten in die Vernichtung der Juden verwickelt wurden?

Die Freiwilligenkompanie

10. Mai 1940: Einmarsch der Deutschen Wehrmacht in Luxemburg. Wegen seines Neutralitätsstatus verfügte der Staat Luxemburg seit 1881 nicht über eine „normale“ Armee, sondern lediglich über eine sogenannte Freiwilligenkompanie (FK). Die Hauptaufgabe der FK war „die Ausbildung der Freiwilligen für die Gendarmerie-, Polizei-, Zoll-, Forst- und Gefängnisverwaltung sowie andere Verwaltungszweige im Staate“.¹³ Am Tag des deutschen Einmarschs hatte die Freiwilligenkompanie auf dem Papier eine Stärke von 425 Soldaten. Dazu kamen noch ein Offizierskorps und eine Musikkapelle von 45 Musikern. Chef der Kompanie war Capitaine Aloyse Jacoby, der bereits am nächsten Tag die Aufgabe übernahm, sich um die Luxemburger Evakuierten im Kriegsgebiet entlang der französischen Grenze zu kümmern. Am 11. Mai 1940 wurde Oberleutnant Jean Brasseur „bis auf Weiteres“ mit der Führung der FK betraut.¹⁴

Die militärische Besatzungsmacht pflegte einen einigermaßen zivilisierten Umgang mit der FK. Dies sollte sich ändern, als im August 1940 die Militärverwaltung durch eine Zivilverwaltung unter Führung von Gauleiter Gustav Simon ersetzt wurde. „Unter Androhung der schlimmsten Vergeltungsmaßnahmen im Falle von Widerstand, wurde durch einseitige Erklärung von Gauleiter Simon die Freiwilligen-Kompanie am 14.8.1940 von der ‚deutschen Schutzpolizei‘ übernommen“.¹⁵



Weimar, Slowenien, Hamburg, Polen

So wie andere Kategorien von Beamten des öffentlichen Dienstes – Lehrer, Gendarmen, Polizisten, Richter usw. – wurden auch die Luxemburger Soldaten in Deutschland umgeschult. Sie sollten zu reichsdeutschen Schutzpolizisten ausgebildet werden. Am 4. Dezember 1940 wurde die FK geschlossen per Bahn zu einer fünfmonatigen Ausbildung nach Weimar transportiert. Insgesamt waren es 459 Mann: die 3 Offiziere Jean Brasseur, Pierre Donckel und Emile Melchers, der Musikchef Nicolas Thorn, 44 Militärmusiker sowie 411 Unteroffiziere, Korporäle und Soldaten.¹⁶

Am Ende der Umschulung wurde die große Mehrheit der ehemaligen Luxemburger Soldaten verschiedenen deutschen Polizeieinheiten zugeordnet. 55 neu ausgebildete Schutzpolizisten wurden am 23. Mai 1941 nach Luxemburg in Marsch gesetzt.¹⁷ Die Militärmusiker waren bereits vor Weihnachten 1940 nach Luxemburg zurückbeordert worden. 27 Luxemburger wurden Anfang März 1942 zur Waffen-SS abkommandiert.¹⁸

199 Luxemburger wurden nach einer weiteren Ausbildung in Köln und Bottrop-Recklinghausen im Oktober 1941 nach Jugoslawien in Marsch gesetzt. Sie bildeten die 4. und 5. Kompanie des Reserve-Polizeibataillons 181 (RPB 181; Heimatstandort Salzburg) und wurden im Partisanen- und sogenannten „Bandenkampf“

in Slowenien eingesetzt. Nach zahlreichen Fällen von Befehlsverweigerung, Sabotage und Zusammenarbeit mit den Partisanen sowie dementsprechenden Verhaftungen und Inhaftierungen in Konzentrationslager wurden die zwei Luxemburger Kompanien vom RPB 181 graduell losgelöst und zwischen Ende Januar und Mitte März 1942 in Graz und Innsbruck zusammengezogen. Zu diesem Zeitpunkt waren von den 199 Luxemburgern noch insgesamt 160 übriggeblieben; 84 waren in Graz und 76 kamen nach Innsbruck.

Nach weiteren Meutereien und Inhaftierungen wurden schließlich insgesamt 127 Luxemburger auf Hitler vereidigt – 59 in Innsbruck und 68 in Salzburg – und auf 11 verschiedene Polizeibataillone verteilt.¹⁹ 15 von ihnen kamen Anfang Juni 1942 zum Hamburger Reserve-Polizeibataillon 101. Von diesen 15 wurden 14 am 21. Juni 1942 als Angehörige der 1. Kompanie in den als „Generalgouvernement“ bezeichneten Teil des besetzten Polen in Marsch gesetzt. Einer der 15, Aloyse Léon, blieb krankheitshalber in Hamburg zurück.

Mit den 14 nach Polen versetzten Luxemburgern –Joseph De Waha, Albert Engel, Emile Ewert, René Feipel, Jean Heinen, Jean-Pierre Kalmes, Emile Konsbruck, René Schmit, Nicolas Schumacher, Marcel Speller, Jean Weber, Pierre Weis, Roger Wietor und Albert Zimmer²⁰ – befassen wir uns nun im Verlauf dieses Beitrags.

Für eine weiterführende Lektüre über die Freiwilligenkompanie und das Schicksal ihrer Angehörigen wird in dem vorliegenden Band auf den Artikel „Das Ende der Freiwilligenkompanie 1938–1945“ von Michel R. Pauly verwiesen sowie auf die Arbeiten von Louis Jacoby und René Trauffer, auf die Diplomarbeit von Alain Arendt sowie auf Kapitel VII des Buches Luxemburg im Schatten der Shoah²¹ von Mil Lorang.

Das Reserve-Polizeibataillon 101

Das Hamburger Polizeibataillon 101 (nachfolgend RPB 101) wurde zusammen mit den Bataillonen 102 und 103 mit Beginn des Überfalls auf Polen am 1. September 1939 in Hamburg aufgestellt und am 6. September nach Polen verlegt. Die drei Bataillone begleiteten die vorrückende 10. Armee (AOK 10) auf ihrem Vormarsch durch Polen. Insgesamt waren 17 Polizeibataillone beim Überfall auf Polen eingesetzt. „Während ihres Einsatzes in Polen waren die Hamburger Polizeibataillone aktiv an den ersten umfassenden und rücksichtslosen Unterdrückungsmaßnahmen gegen die polnische und jüdische Bevölkerung beteiligt“, schreibt der ehemalige Polizeipräsident von Hamburg, Wolfgang Kopitzsch.²²

Diese drei genannten Hamburger Bataillone wurden Ende 1939 zurückgezogen und in Hamburg zu „Reserve-Polizeibataillonen“ umgegliedert, das heißt, die Mannschaften bestanden nun überwiegend aus Reservisten, die im Herbst 1939 in die Ordnungspolizei eingezogen worden waren.

Das RPB 101 wurde für einen zweiten Poleneinsatz im Mai 1940 in den Warthegau verlegt und führte dort, wie bereits beim ersten Einsatz, u. a. „Umsiedlungsaktionen“ durch, bei denen die einheimische Bevölkerung ihre Häuser und Bauernhöfe verlassen musste, um Volksdeutschen Platz zu machen. Die Einheimischen wurden in das Generalgouvernement evakuiert. Dabei kam es, ebenfalls wie bereits beim ersten Einsatz, zur Ermordung von meist älteren Menschen. „Insgesamt wurden durch das Bataillon 36.972 Menschen aus dem Warthegau ‚evakuiert‘, davon im Kreis Wielun an einem Tag allein 900 Familien. Viele der Deportierten kamen in deutschen Lagern ums Leben“, schreibt Kopitzsch.²³

Ab dem 28. November 1940 war das RPB 101 mit der Bewachung und dem Ausbau der Bewachungsanlagen des Gettos Litzmannstadt in der besetzten polnischen Stadt Lodz beauftragt.²⁴ Bruno Grenz, der zur Gettobewachung gehörte,

erinnerte sich anlässlich einer Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft Hamburg daran, dass die Bewachungsmannschaften „den Befehl bekommen hatten, diejenigen Juden ohne weiteres zu erschießen, die sich trotz eindeutiger Bekanntmachung mehr als drei Meter dem Gettozaun näherten“²⁵. „Solche Juden sind allerdings von den jeweiligen Posten erschossen worden“, sagte Grenz aus.²⁶

Das Bataillon kehrte im April 1941 nach Hamburg zurück und wurde einer intensiven Ausbildung unterzogen. Neben Revierdienst war das Bataillon nun auch bei Deportationen der Hamburger Juden nach Osten eingesetzt.²⁷ Am 2. Juni 1942 stießen die oben erwähnten Luxemburger als aktive Polizisten zum RPB 101 dazu.

Aus der Anklageschrift gegen 14 ehemalige Angehörige des RPB 101²⁸ geht hervor, dass das Bataillon am 20. Juni 1942 vom Kommando der Schutzpolizei den Befehl bekam, sich für einen „Sondereinsatz“ am nächsten Morgen mit Bahntransport nach Zamość im besetzten Polen in Marsch zu setzen. Dort sollte das Bataillon für einen befristeten Einsatz im Distrikt Lublin zur Verfügung stehen.

Für die Zeit dieses Einsatzes wurde das RPB 101 Teil III des Polizeiregimentes 25 (Pol.Regt.25), dessen Stab sich in Lublin befand. Die Einheiten des Pol. Regt.25 waren auf unterschiedliche Standorte im Distrikt Lublin verteilt und kontinuierlich in der Judenvernichtung in diesem Teil des Generalgouvernements eingesetzt. Das RPB 101 bekam nun die Bezeichnung „III./Pol.Regt.25.“²⁹ Die anderen zwei Polizeibataillone dieses Regimentes waren „Pol.Btl. 65“ (Heimatstandort Recklinghausen) und „Pol.Btl. 67“ (Heimatstandort Essen).³⁰

Gemäß Einsatzbefehl sollte das Bataillon am 21. Juni 1942 ab 6.00 Uhr in folgender Stärke verladebereit sein: 11 Offiziere, 5 Verwaltungsbeamte und 486 Männer, davon 14 Kraftfahrer. Kommandeur des Bataillons war der Major der Schutzpolizei Wilhelm Trapp. Als Adjutant des Kommandeurs

gehörte dem Stab der Leutnant der Reserve Hermann Haalck an.³¹

Das Bataillon bestand aus drei Kompanien. Die 1. Kompanie wurde vom Hauptmann der Schutzpolizei Julius Wohlauf geführt. Wohlauf war ebenfalls stellvertretender Bataillonskommandeur. Die 2. Kompanie wurde vom Oberleutnant der Schutzpolizei der Reserve Hartwig Gnade geführt und die 3. Kompanie vom Hauptmann der Schutzpolizei Wolfgang Hoffmann.³² Jede der 3 Kompanien verfügte über eine Gesamtstärke von 150 Mann, aufgegliedert in aktive Polizisten und Reservisten.³³ Am Tag der Abfahrt nach Polen verfügte die 1. Kompanie über 28 Aktive und 122 Reservisten, die 2. Kompanie über 7 Aktive und 143 Reservisten und die 3. Kompanie über 17 Aktive und 133 Reservisten.³⁴

In Polen bekamen die drei Kompanien als Teil des Polizeiregimentes 25 nun auch neue Bezeichnungen: 1. Kompanie: „9./Pol.Regt.25“; 2. Kompanie: „10./Pol.Regt.25“; 3. Kompanie: „11./Pol.Regt.25“. Ab Ende März 1943 mussten die deutschen Polizeiregimenter aufgrund eines Befehls Himmlers vom 24. Februar 1943 die Bezeichnung „SS-Polizeiregiment“ führen. Ab da führte das RPB 101 die Bezeichnung „III./SS-Pol. Regt.25“ und die 1. Kompanie die Bezeichnung „9./SS-Pol.Regt.25“.³⁵ Das heißt aber nicht, dass die Männer nun der SS angehörten. Sie blieben Schutzpolizisten und trugen die grünen Uniformen der Schutzpolizei.

Die Luxemburger der 1. Kompanie

Im Folgenden interessieren wir uns insbesondere für die 1. Kompanie, da die 14 oben erwähnten Luxemburger alle dieser Kompanie angehörten und auf der Liste der 28 aktiven „Offiziere, Meister und Wachtmeister“ zu finden sind. Sie stehen allerdings dort nicht unter „Luxemburg“, sondern unter „Köln“.³⁶ Dies ist möglicherweise die Erklärung dafür, dass den Historikern, die sich mit dem RPB 101 befasst haben, die

Tatsache, dass es sich bei den 14 Aktiven aus „Köln“ um Luxemburger handelte, zunächst nicht aufgefallen ist.

So erwähnt Browning in der ersten Ausgabe seines Buches *Ordinary Men* nur ein einziges Mal die Luxemburger, und zwar im Kapitel 7 über die erste Massenerschießung von Juden durch das RPB 101, die am 13. Juli 1942 unter grausamen Bedingungen in der polnischen Ortschaft Józefów stattfand. Browning schreibt, die Luxemburger der 1. Kompanie hätten mit ihrem Zugführer die sogenannten Arbeitsjuden aus Józefów mit der Bahn nach Lublin in ein Zwangsarbeitslager begleitet. Das Wachkommando sei anschließend direkt in die Kaserne zurückgefahren.³⁷ Daraus entstand der falsche Eindruck, kein Luxemburger sei an diesem Massenmord beteiligt gewesen.

Goldhagen erwähnt die Luxemburger in Hitler's *Willing Executioners* in einem Nebensatz: „Die Männer des Polizeibataillons 101 kamen vornehmlich aus Hamburg und Umgebung, rund ein Dutzend stammte aus Luxemburg“.³⁸ Dazu gibt es noch die folgende Anmerkung: „Dabei handelte es sich um junge, aktive Polizisten – Durchschnittsalter 22 Jahre –, die im Bataillonsleben wohl nur eine Nebenrolle gespielt haben; über sie ist nur wenig bekannt.“³⁹

Immerhin stellten die 14 gut ausgebildeten Luxemburger die Hälfte der aktiven Polizisten der besonders einsatzfähigen 1. Kompanie dar. Ein näheres Befassen mit den Akten der zwei Hamburger Verfahren gegen ehemalige Angehörige des RPB 101,⁴⁰ auf denen die Werke von Browning und Goldhagen beruhen, ergibt jedoch, dass die Luxemburger nicht alle zum gleichen Zug der 1. Kompanie gehörten: 7 gehörten zum Zug Bumann (Leutnant der Schutzpolizei der Reserve Heinz Bumann⁴¹) und 7 zum Zug Boysen (Leutnant der Schutzpolizei der Reserve Paul Boysen⁴²). Dass die Luxemburger auf zwei Züge der 1. Kompanie verteilt waren, haben auch drei Luxemburger bestätigt, die in der Schlussphase der Hamburger Ermittlungen vernommen wurden.⁴³

Am Massaker in Józefów beteiligt oder nicht?

Bei der ersten großen Massenerschießung am 13. Juli 1942 in Józefów war das gesamte Bataillon eingesetzt. Auch der Zug Boysen war also an diesem Verbrechen an 1.500 jüdischen Frauen, Männern, Kindern, Kranken und Greisen beteiligt. Da die 1. Kompanie in Józefów die Exekutionskommandos stellen und die Juden erschießen musste,⁴⁴ waren die Luxemburger des Zugs Boysen mit hoher Wahrscheinlichkeit direkt beteiligt. Der im Urteil in der Strafsache Hoffmann, Wohlauf u. a.⁴⁵ vom Hamburger Richter Zimmermann als „außerordentlich zuverlässiger Zeuge“ bezeichnete Friedrich Burmeister⁴⁶ hat am 7. Februar 1974 Folgendes ausgesagt: „Ich bin sicher, dass die Luxemburger diesen Einsatz [in Józefów, Anm. d. A.] mitgemacht haben. Es ist aber möglich, dass sie nicht mit zum Exekutionskommando eingeteilt worden sind. Ich erinnere mich nämlich, dass ich zahlreiche Luxemburger als Wachposten am Waldrand und am Abladeplatz der Juden gesehen habe.“⁴⁷ Burmeister gehörte derselben Gruppe innerhalb des Zugs Boysen an wie die sieben Luxemburger Feipel, Konsbrück, Schmit, Schumacher, Speller, Weber und Wieter. Burmeister sagte im Hamburger Hauptverfahren aus, er selbst habe in Józefów zum Erschießungskommando gehört.⁴⁸

Unklar bleibt, inwieweit die Luxemburger des Zugs Bumann, d. h. De Waha, Engel, Ewert, Heinen, Kalmes, Weis und Zimmer, an der ersten Massenerschießung in Józefów beteiligt waren. Bevor Leutnant Heinz Bumann mit seinen Leuten die „Arbeitsjuden“ nach Lublin brachte, war die 1. Kompanie damit beschäftigt, die jüdischen Menschen aus ihren Häusern zu treiben und sie zum Marktplatz zu bringen. Einige waren zur äußeren Absperrung der Ortschaft eingeteilt. Die Männer des Zugs Bumann waren auch an der Räumung beteiligt.

So sagte der Zeuge Carl Protz, der zusammen mit seinem Bruder Hans Protz zum Zug Bumann

gehört hatte, in einer Vernehmung in Hamburg am 21. Mai 1969 aus: „Ich kann mich an das Zusammentreiben dieser Juden erinnern. Ich war mit unserem Zug zur Durchsuchung der Häuser des jüdischen Wohnviertels eingesetzt und weiß auch, dass wir alle zum Marktplatz bringen sollten“.⁴⁹

Auf die Frage des Ermittlers Johannes Benthin, was er, Carl Protz, zu den Aussagen von anderen Bataillonsangehörigen sagen würde, die angaben, sie hätten vor der Aktion den Befehl erhalten, „nicht transportfähige Personen, worunter Kranke, Greise und Kleinstkinder zu verstehen waren, an Ort und Stelle zu erschießen“, führte dieser aus: „Ein derartiger Befehl ist sinngemäß so gegeben worden. [...] Nach diesem Befehl ist auch verfahren worden, denn ich hörte während der Räumung im Ort ständig Schüsse“.⁵⁰ Die Durchsuchungstrupps sollen bei der Räumung auch die Insassen eines jüdischen Krankenhauses erschossen haben.⁵¹

An einen solchen Befehl, der für alle sogenannten „Aussiedlungen“ von Juden aus Ortschaften oder aus Gettos – entweder zwecks Erschießung oder Transport in ein Vernichtungslager – im Generalgouvernement galt, wollte sich kein Luxemburger, der zu diesen Ereignissen befragt wurde, nach dem Krieg erinnern.

Erst am Marktplatz soll am 13. Juli 1942 in Józefów die Selektion von einigen Hundert arbeitsfähigen Handwerkern vorgenommen worden sein. Ob nun alle Angehörigen des Zugs Bumann diese Männer per Bahn nach Lublin in ein Arbeitslager brachten, wie er selbst im Rahmen der Hamburger Ermittlungen behauptete,⁵² ist unklar. In diesem Fall wären die sieben Luxemburger dieses Zuges von der Teilnahme am Massaker von Józefów, das nach dem Zusammentreiben der jüdischen Menschen auf dem Marktplatz im naheliegenden Wald ablief, „verschont geblieben“. Zweifel sind angesagt, ob der ganze Zug Bumann mit den „Arbeitsjuden“ nach Lublin fuhr, denn im Rahmen der Ermittlungen im Hamburger Parallelverfahren sagte beispielsweise der Zeuge

Eduard Stahmleder am 2. März 1966 aus, er habe in Józefów zu einem Exekutionskommando gehört. Stahmleder gehörte seinen eigenen Aussagen nach zum Zug Bumann. Den Abtransport von jüdischen Handwerkern durch seinen Zug erwähnt er nicht, beschreibt aber, wie die Erschießungen im Wald abgelaufen sind.⁵³

Auch Heinrich Bols, der zum Zeitpunkt der Erschießung in Józefów zum Zug Bumann gehörte, kann sich genau an diesen Tag erinnern. Er sagte im Ermittlungsverfahren gegen Hoffmann, Wohlauf u. a. Folgendes aus: „Ich erinnere nun genau, dass ich als Hauswache am Morgen des 13.7.1942 den Zug sehr früh zu wecken hatte. Das Datum dieses Tages erinnere ich deshalb so genau, weil es der schrecklichste Tag meines Lebens werden sollte, den ich nie vergessen werde.“⁵⁴ Bols hat auf jeden Fall nicht die Arbeitsjuden mit seinem Zugführer Bumann begleitet, denn er sagte weiter aus: „Später hörte ich, dass man einen Teil arbeitsfähiger Männer aussortiert und in ein Arbeitslager nach Lublin geschafft hatte.“⁵⁵

Dass arbeitsfähige Juden am Marktplatz selektiert und von Leutnant Bumann mit einem Wachkommando nach Lublin gebracht wurden, scheint durch das Hamburger Hauptverfahren erwiesen zu sein. Dass der gesamte Zug dieses Begleitkommando gebildet haben soll, ist aufgrund des eingesehen Archivmaterials jedoch unglaubwürdig. So sagte der Zeuge Burmeister am 12. Mai 1964 aus, dass bei der Einteilung der Männer der 1. Kompanie zu Erschießungskommandos in Józefów „unser 2. Zug mit Lt. Bumann zum Teil fehlte, da er den Abtransport der arbeitsfähigen Juden durchführte, und einige Kameraden auch noch zur Abspernung des Waldes eingesetzt waren“⁵⁶.

Sogar wenn die sieben Luxemburger mit Leutnant Bumann das Begleitkommando gebildet hätten, wären sie trotzdem an der Ermordung der Józefówer Juden beteiligt gewesen: einmal bei der Räumung der Häuser und anschließend beim Abtransport der Arbeitsjuden. Hierbei soll es nicht

„zimperlich“ zugegangen sein. Burmeister gab diesbezüglich den Staatsanwälten Fehse und Reitmann am 6. Mai 1969 zu Protokoll: „Als wir nach Abschluss der Exekution in Józefów wieder abfuhrten, sahen wir am Rande des Weges, der zu einer Bahnstation führte, etwa 8–10 Juden liegen. Diese erschossenen Juden müssen zu der Gruppe ausgesonderter arbeitsfähiger Juden gehört haben, die Leutnant Bumann von Józefów fortbrachte. Ich habe selbst gesehen, dass Bumann mit seinen Leuten diese ausgesonderten Juden auf diesem Wege im Trapp forttrieb.“⁵⁷

Nach dem Krieg konnte sich keiner der Luxemburger, die sich überhaupt zu den Vorgängen in Polen geäußert haben, an den Einsatz des gesamten Bataillons RPB 101 in Józefów erinnern. Alle haben abgestritten, dort gewesen zu sein, während deutsche Kameraden ihrer beiden Züge sich im Detail daran erinnerten und mehrere von ihnen sogar zugaben, zum Erschießungskommando gehört zu haben.

Sogar Jean Heinen, der sich an viele Einzelheiten seines Poleneinsatzes erinnern konnte, wollte sich in einem Interview mit dem Luxemburger Publizisten Victor Weitzel im September 1996⁵⁸ zunächst nicht an den Ort Józefów erinnern. Mit den Ausführungen von Browning konfrontiert, ergriff er die Gelegenheit, um sich von dem Vorwurf der Beteiligung an diesem Massaker zu „befreien“. Er sagte, sie die Luxemburger seien nicht in Józefów gewesen, da sie mit dem Leutnant unterwegs waren, „das schreiben sie selbst“. (Mit „sie“ ist hier eindeutig Browning gemeint.) Heinen fährt fort: „Und von einer anderen Erschießung von Juden durch unsere Kompanie weiß ich nichts.“ Das ist angesichts des eingesehenen Archivmaterials allerdings nicht möglich.

Zwei Jahre später zweifelte Heinen daran, den Transport begleitet zu haben. In einem Schreiben an den Luxemburger Historiker Paul Dostert im Jahre 1998 erklärte er: „Als ich den Tageblatt-Artikel vom Historiker Blau⁵⁹ las, war ich der Überzeugung, dass ich beim Transport

der arbeitsfähigen Juden nach Lublin dabei war. Heute bin ich nicht mehr so sicher. Aber dann hätte ich ja wahrscheinlich beim Judenmassaker von Józefów dabei sein müssen. Davon weiß ich aber nichts.“⁶⁰

Die Luxemburger der Gruppe „Krause“

Den Vernehmungen von Weber, Konsbrück und Speller zufolge, war Hans Krause Gruppenführer u. a. der Luxemburger im Zug Boysen. Es handelte sich dabei um Feipel, Konsbrück, Schmit, Schumacher, Speller, Weber und Wietor. Im Hamburger Hauptverfahren gegen Hoffmann, Wohlauf u. a. war Krause nicht angeklagt. Dies kann der Grund dafür gewesen sein, aus dem er sich in einer in diesem Rahmen geführten Vernehmung am 7. Oktober 1964 äußerst kooperativ und gesprächig gab.⁶¹ Mit einem Protokoll von 23 Seiten war seine Vernehmung die längste von allen in den Hamburger Verfahren gegen ehemalige Angehörige des RPB 101. Er gab zu, mit seiner Gruppe an Judenaktionen unterschiedlicher Art teilgenommen zu haben, und machte sogar von sich aus die Ermittler auf einige bis dato unbekannte Verbrechen gegen die jüdische Bevölkerung aufmerksam.⁶²

Als er anschließend in einem Parallelverfahren selbst beschuldigt wurde, versuchte Krause, die vorher zugegebene Beteiligung an Verbrechen gegen die jüdische Bevölkerung zu relativieren. Aus den Voruntersuchungen zum Hauptverfahren war nämlich ersichtlich geworden, dass das gesamte Bataillon bei der Vernichtung der Juden im Distrikt Lublin eingesetzt war. Die durchgeführten Einsätze des Bataillons, der Kompanien und Züge konnten nun nach Ort und Zeit aufgegliedert werden, und aus der Namensliste wurde ersichtlich, welcher Kompanie und welchem Zug die Männer angehört hatten. Deshalb eröffnete der Hamburger Staatsanwalt Danker am 3. März 1965 ein neues Ermittlungsverfahren wegen Beihilfe zum Mord gegen alle noch nicht beschuldigten ehemaligen

Angehörigen des RPB 101, die noch am Leben bzw. noch auffindbar waren. Nicht nur Krause befand sich nun auf der Liste der Angeklagten, sondern ebenfalls seine früheren Kameraden aus Luxemburg.

In seiner Eröffnungsverfügung schrieb Danker: „Die Beschuldigten sind hinreichend verdächtig, als Angehörige des Res.Pol.Btl. 101 [...] im Distrikt Lublin des ehemaligen Generalgouvernements an der Vernichtung der jüdischen Bevölkerung beteiligt gewesen zu sein.“⁶³

Obwohl die Taten durch zahlreiche Vernehmungen eindeutig belegt wurden, wurde das Verfahren gegen alle Angeklagten zwischen Anfang 1970 und Herbst 1974 sukzessive und gruppenweise eingestellt. Die Hauptbegründung war, dass die Beschuldigten nur eine „geringe Schuld“ treffe. In seinen Ausführungen argumentierte der ermittelnde Hamburger Staatsanwalt Fehse, die Beschuldigten hätten zwar „schuldhaft“ gehandelt, die Einzel- und Massenerschießungen der Juden seien auch als „Mord“ zu werten und seien „grausam“ gewesen, allerdings bildeten die Angeklagten „das letzte, wenn auch notwendige Glied zur Durchführung der von der damaligen Staatsführung befohlenen sogenannten Endlösung der Judenfrage“. Weiter heißt es: „Die Tatherrschaft lag nicht bei ihnen, sondern bei ihren höheren Vorgesetzten. Deren Befehle führten die Beschuldigten aus, teils aus menschlichem Versagen, teils aus Verblendung infolge der jahrelangen Hetze gegen die Juden.“⁶⁴

Im Hamburger Hauptverfahren waren die Haupttäter, das heißt die Täter der Vernichtung der Juden im strafrechtlichen Sinne, eindeutig benannt worden. In seiner Urteilsverkündung führte Richter Zimmermann am 8. April 1968 aus: „Die Angeklagten haben Beihilfe zur Tötung aus niedrigen Beweggründen geleistet. Täter derjenigen Taten, zu denen die Angeklagten Beihilfe begangen haben, sind Hitler, Göring, Heydrich, Himmler und Globocnik.“⁶⁵ Der Letztgenannte war SS- und Polizeiführer im Distrikt Lublin und von seinem „Freund“

Heinrich Himmler mit der Durchführung der „Aktion Reinhard“ beauftragt worden. Diese Aktion, benannt nach Heydrich, hatte die Vernichtung der Juden auf dem Gebiet des sogenannten Generalgouvernements sowie im angrenzenden Bezirk Bialystok, das heißt ebenfalls die „Ausrottung“ der im Distrikt Lublin lebenden Juden, zum Gegenstand. Dort wo das RPB 101 als „III./Pol.Regt.25“ ab Ende Juni 1942 zusammen mit anderen Bataillonen der Ordnungspolizei eingesetzt war, um bei der Ausführung dieses Verbrechens gegen die Menschlichkeit mitzuhelfen.

Nachdem die wirklichen Täter der physischen Ermordung von Millionen jüdischer Menschen aus rassistischen Gründen feststanden, konnte es für den deutschen Justizapparat nur noch Befehlstäter bzw. Mordgehilfen geben, die nicht aus eigenem Antrieb unschuldige jüdische Menschen getötet hatten – sie hatten selbst weder Ort noch Art der Tötung bestimmt –, sondern im Rahmen einer verbrecherischen Staatsordnung als Ausführende gehandelt. Dies war die Argumentation des Landgerichts Hamburg. Richter Zimmermann führte weiter aus: „Objektiv leistet Beihilfe in diesem Sinne, wer dem Täter in irgendeiner Weise bei der Ausführung der Tat behilflich ist. Eine solche Hilfeleistung haben nicht nur diejenigen Angeklagten begangen, die eigenhändig jüdische Menschen erschossen haben, sondern auch diejenigen, die sonst in irgendeiner Weise arbeitsteilig in den Gang einer Vernichtungsaktion eingeschaltet waren. Dabei ist es gleichgültig, ob sie Wohnhäuser der Juden geräumt, die zur Vernichtung bestimmten jüdischen Menschen bewacht, zur Exekution geführt oder aber in der inneren oder äußeren Absperrung an der Gesamtbewachung eines Ortes teilgenommen haben, in dem jüdische Menschen umgebracht wurden.“⁶⁶

Die Luxemburger sind also zusammen mit rund 300 ehemaligen deutschen Kameraden einem Urteil durch die deutsche Justiz entgangen, und dies nicht, weil sie Luxemburger, das heißt Ausländer, waren. Zum Zeitpunkt der

Taten besaßen sie nämlich die deutsche Staatsbürgerschaft, so wie dies auch der Fall bei allen Luxemburger Zwangsrekrutierten in die Wehrmacht der Fall war.

Die Luxemburger sollten Krause „retten“

Obwohl Hans Krause zu einer Gruppe von Beschuldigten zählte, gegen die das Verfahren bereits im Herbst 1972 eingestellt worden war, stellte er im Frühjahr 1973 über den Hamburger Rechtsanwalt Franz Crüger den Antrag auf Wiederaufnahme desselben. Dies hatte finanzielle Gründe. In einem Schreiben an die Hamburger Staatsanwaltschaft vom 14. April 1973 gab Crüger an, sein Mandant sei im Verfahren 141 Js 128/65 (Parallelverfahren) „zu Unrecht“ beschuldigt worden und habe deshalb „nun schon lange große finanzielle Nachteile erlitten [...], da ihm keine Bezüge aus seiner Eigenschaft als Polizeibeamter zufließen“. Drei ehemalige luxemburgische Angehörige des RPB 101 sollten nun die Anschuldigungen gegen Krause widerlegen, um ihn vollkommen zu entlasten.

Dem Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Hans Krause wurde durch die Staatsanwaltschaft am Landgericht Hamburg stattgegeben,⁶⁷ was dazu führte, dass bereits vernommene Zeugen, insbesondere frühere Kameraden von Krause, noch einmal vernommen werden mussten. Auch die drei oben genannten Luxemburger wurden nun vernommen. Erst der von Krause gestellte Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens führte also dazu, dass die Staatsanwaltschaft sich überhaupt mit den Luxemburgern befasste. Vorher waren sie kaum belastet worden, jedenfalls nicht namentlich.

Nachdem die drei Luxemburger im Dezember 1973 verhört worden waren und Krauses neue Darstellungen weitgehend bejaht hatten, wurden nun ehemalige deutsche Kameraden von Krause und den Luxemburgern in neuen

Vernehmungen gezielt auch zum Einsatz der Luxemburger befragt. Daraus ergaben sich interessante Erkenntnisse, die in diesem Kapitel nur auszugsweise wiedergegeben werden. Eine ausführlichere Publikation wird die Rolle der Luxemburger im RPB 101 noch näher beleuchten.

Dem Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens hatte Rechtsanwalt Crüger eine zwölfseitige Begründung angehängt, in der eine unglaubliche Geschichte über die Luxemburger zu lesen ist.⁶⁸ Er gab an, in Luxemburg sei es im September 1942 als Protest gegen die Annexion Luxemburgs durch Deutschland zu einem Generalstreik gekommen, „ein einmaliges Vorkommnis im damals besetzten Europa“, schreibt er. Als Sühnemaßnahme habe der deutsche Okkupant nun 27.000 Luxemburger zum Wehrdienst eingezogen.⁶⁹ Infolgedessen seien die Luxemburger des RPB 101, die vorher Polizisten gewesen sein sollen, in ein Polizeibataillon eingezogen und gegen ihren Willen zur Partisanenbekämpfung eingesetzt worden. Wie diese Männer selbst sagen würden, seien sie nie als „voll vertrauenswürdig anerkannt“ worden. Weil man ihnen nicht traute, wollte man vermeiden, dass sie „allzu sehr Einblick in die Geschehnisse der Aussiedlungen und Judenerschießungen bekamen“, auch damit sie beim Urlaub nicht über diese Erlebnisse sprechen würden.

Weiter heißt es: „Die Folge davon war, [...] dass eine solche Gruppe bei Einsätzen, die entweder sogenannte Sühneaktionen darstellten, Aussiedlungen bezweckten oder Judenerschießungen mit sich brachten, stets aus dem Zugverband herausgenommen und zu anderen harmlosen Tätigkeiten eingesetzt wurden. Die Tätigkeit der Luxemburger beschränkte sich somit auf Bewachung von Anlagen, Vorbereitung von Quartiermachen sowie Straßenbewachung oder Säuberung von Wäldern von Partisanen.“

Crüger fährt fort: „Der Beschuldigte Krause führte eine solche Gruppe Luxemburger, so dass er mit diesen Leuten nie dort eingesetzt

wurde, wo es um Judenaussiedlungen oder Sühneaktionen oder Judenerschießungen ging. Aus dieser Gruppe hat Herr Krause jetzt noch 3 Männer ausfindig gemacht.“ Dann zählt er sie auf, mit Titel und Anschrift: Weber, Konsbrück und Speller. Diese drei wurden am 12. und 13. Dezember 1973 in Nennig vernommen. Wie mit Krause abgemacht, stritten sie jede Beteiligung an sogenannten Judenaktionen ab.

Diese Darstellung der Luxemburger als völlig unzuverlässige Gruppe kann eindeutig aufgrund der persönlichen Beurteilungen durch ihre Hierarchie widerlegt werden. Von 14 Luxemburgern sind im Staatsarchiv Hamburg die Personalakten von 11 erhalten, die vom Verfasser im Januar 2020 eingesehen werden konnten. Bei keinem der betroffenen Luxemburger waren Einträge verzeichnet, die auf Misstrauen hätten hindeuten können. Im Gegenteil: Die persönlichen Bewertungen waren sehr positiv, und dies über eine Periode von 21 Monaten hinweg. Drei Luxemburgern wurde sogar das Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse mit Schwertern verliehen. Diese Auszeichnung bekam man nicht, wenn man nur als Wachposten eingesetzt wurde. Es gibt Hinweise, dass mindestens zwei von ihnen zeitweise im Sicherheitsdienst der SS (SD) oder bei der Gestapo eingesetzt waren. Drei von ihnen kämpften für das „Bandenkampf-Abzeichen“⁷⁰. Es fällt auch auf, dass einige Luxemburger ziemlich schnell im Dienstgrad gestiegen sind.

Der vierte Zeuge belastet die Luxemburger

Krauses Rechtsanwalt hatte in seinem Begründungsschreiben neben den drei Luxemburgern noch einen vierten Zeugen aufgeführt, der ebenfalls Krause entlasten sollte. Es handelte sich dabei um den Landwirt Joachim Penz, der zu dem Zeitpunkt (April 1973) Bürgermeister der Gemeinde Großmoor im Kreis Harburg war. Er war ein angesehener Bürger. Ihm wurde am 10. Januar 1968 das Bundesverdienstkreuz verliehen.⁷¹

Penz wurde am 3. September 1973 vernommen.⁷² Er nutzte die Gelegenheit, um sich selbst zu entlasten, Krause nur teilweise zu entlasten und seine ehemaligen Luxemburger Kameraden ein zweites Mal zu belasten. Der Zeuge Penz war nämlich bereits am 9. Juni 1969 vernommen worden und hatte auch damals abgestritten, an irgendeiner Judenaktion persönlich teilgenommen zu haben.⁷³ Er gab mehrere Gründe dafür an; u. a. soll er zunächst während mehrerer Wochen einem 15 Mann starken Außenkommando in Komarówka angehört haben, dann soll er an der Ruhr erkrankt sein. Nach seiner Rückkehr zur Kompanie soll er als Koch nach Kock abgeordnet worden sein, wo zu dem Zeitpunkt der Zug Boysen lag. Dort war Penz nun mit den diesem Zug angehörenden Luxemburgern zusammen, die ihm von den Einsätzen berichteten. Penz blieb nicht lange in Polen. Er kehrte bereits im Februar 1943 nach Hamburg zurück.

Seine Luxemburger Kameraden erwähnte er bereits anlässlich seiner ersten Vernehmung: „Mir ist aus Erzählungen meiner Kameraden nur bekannt, dass man auf den Streifengängen auch nach versteckt lebenden Juden fahndete, und diese bei Antreffen an Ort und Stelle erschoss. Hierüber sprachen vornehmlich die jungen Luxemburger unserer Kompanie.“⁷⁴

Bei seiner zweiten Vernehmung vier Jahre nach der ersten erwähnte Penz, dass zu seiner Gruppe oder zu seinem Kommando einige Luxemburger gehört hatten; er glaubte sich an sechs zu erinnern, insbesondere an die Namen Feipel, Konsbrück und Weber. Dann führte er aus: „Ich muss auch heute wieder betonen, dass ich an keiner Judenaktion teilnehmen musste. Ich habe von manchen Erschießungen, auch zahlreichen Judenerschießungen gehört, und zwar in der Regel von den Luxemburgern.“

„Frage des Staatsanwalts: Woher wussten die Luxemburger etwas über die durchgeführten Judenaktionen? Mussten sie auch daran teilnehmen?“

Antwort: „Ja, sicher, sicherlich mussten sie daran teilnehmen.“⁷⁵

Anschließend wurde Penz zur Massenerschießung von Józefów befragt und sagte aus: „An den Namen Józefów erinnere ich mich heute im Gegensatz zu meiner früheren Vernehmung.“ Er glaubte allerdings fälschlicherweise, es habe sich um eine Sühneaktion gegen Polen gehandelt, fügte aber dann interessanterweise an: „Das werde ich ebenfalls von den luxemburgischen Beamten erfahren haben. Meine deutschen Kameraden haben mir kaum über derartige Einsätze etwas erzählt. Ich hatte mehr Kontakt zu den Luxemburgern [...]“⁷⁶

Leider kam es in der Sache Krause nicht zu einer endgültigen Verhandlung, da der Betroffene am 24. Oktober 1974 verstarb.⁷⁷ Damit war das Wiederaufnahmeverfahren erledigt, bevor sich die Staatsanwaltschaft mit den Lügen von Hans Krause und denjenigen der betroffenen Luxemburger hatte befassen können.

Luxemburger blieben von keiner Aktion verschont

Aus den letzten Vernehmungen, die im Rahmen des Hamburger Parallelverfahrens Anfang 1974 durchgeführt wurden, geht eindeutig hervor, dass die Luxemburger „bei keiner Aktion ausgenommen wurden“⁷⁸. Der Zeuge Heinrich Feddern wurde am 18. Januar 1974 vom Staatsanwalt Fehse in Hamburg vernommen. Er sagte aus: „Die luxemburgischen Beamten mussten genauso wie wir an derartigen Einzeleinsätzen gegen Juden teilnehmen. Bei ihnen wurde keine Ausnahme gemacht. Sie mussten genau den gleichen Dienst tun wie wir auch. [...] Wenn mir vorgehalten wird, dass drei frühere luxemburgische Beamte als Zeugen ausgesagt haben, sie seien niemals zu einer Judenaktion herangezogen worden, so halte ich diese Aussage für unrichtig“.⁷⁹ Dies betraf die Luxemburger des Zugs Boysen (Feipel, Konsbrück,

Schmit, Schumacher, Speller, Weber, Wietor).

Auch der ehemalige Gruppenführer Hans Protz, der am 21. Januar 1974 im Rahmen der Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Hans Krause vernommen wurde, sagte aus, die Luxemburger seien nicht anders behandelt worden als die Deutschen. Er führte aus: „Auch ich hatte – ebenso wie Herr Krause – einige Luxemburger in meiner Gruppe. Diese Luxemburger mussten genauso wie jeder andere alles das tun, was jeder tun musste. Sie wurden in keiner Weise anders behandelt als die reichsdeutschen Beamten. Die Luxemburger wurden insbesondere auch – dies erkläre ich auf besonderes Befragen – ebenso wie alle anderen Bataillonsangehörigen bei Judenaktionen eingesetzt. Eine Ausnahme wurde in dieser Beziehung nicht gemacht.“⁸⁰ In diesem Fall handelte es sich um die Luxemburger De Waha, Engel, Ewert, Heinen, Kalmes, Weis und Zimmer.

Aber auch bereits im Hamburger Hauptverfahren hatte Heinrich Ehlers von der 1. Kompanie ausgesagt, Hauptmann Wohlauf habe ganz besonders die Luxemburger eingesetzt. Wohlauf soll seine Leute für Einsätze sehr genau ausgewählt und dabei in der Regel auf die Älteren verzichtet haben. „Bei jedem Einsatz waren eigentlich die ‚Luxemburger‘ dabei“, gab Ehlers anlässlich einer staatsanwaltlichen Vernehmung am 12. November 1965 zu Protokoll. Und weiter: „Bei diesen Leuten handelte es sich um aktive Polizeibeamte aus dem Staate Luxemburg, es waren alles jüngere Leute um die 20 herum“⁸¹. In der Periode, über die Ehlers hier berichtet, Sommer/Herbst 1942, waren die Einsätze des RPB 101 in erster Linie gegen die jüdische Bevölkerung gerichtet.

Es gibt keinen Hinweis darauf, dass die Luxemburger sich von Erschießungsaktionen haben freistellen lassen, obwohl diese Möglichkeit im RPB 101 seitens des Kommandeurs Trapp bestand. Dies wurde von zahlreichen früheren Angehörigen des RPB 101, die in den Hamburger Gerichtsverfahren als Zeugen auftraten, bestätigt.

Trapp hatte nämlich bereits vor der ersten großen Erschießungsaktion in Józefów das Angebot gemacht, wer der Aufgabe nicht gewachsen sei, der solle zur Seite treten. Das hätten dann Browning zufolge sofort zwölf ältere Polizisten getan. Im Laufe des Tages seien noch mehr dazugekommen. Browning geht davon aus, dass sich insgesamt im Laufe der Zeit 10–20 % der eingeteilten Schützen von der Beteiligung an Massakern freistellen ließen.⁸²

Und dies war nicht nur der Fall im RPB 101 – eine Tatsache, die auch vom Hamburger Staatsanwalt in seiner Anklageschrift gegen Hoffmann, Wohlauf u. a. unterstrichen wurde: „Bei den gesamten von deutschen Gerichten abgeurteilten Verbrechen des Mordes usw. an Juden in den besetzten Ostgebieten ist nicht ein einziger Fall bekannt geworden, bei dem die Verweigerung des Gehorsams eine Lebens- oder Leibesgefahr für den Gehorsamsverweigerer zur Folge gehabt hat. Vielmehr ist erwiesen, dass es Fälle von Befehlsverweigerung gegeben hat, ohne dass den Betroffenen auch nur der mindeste Nachteil entstanden wäre.“⁸³

Neuere belastende Indizien gegen die Luxemburger

Im Interview mit Weitzel gibt Heinen zu, dass die Luxemburger an „einigen“ Judenaktionen beteiligt waren, insbesondere an der größten, der sogenannten „Aktion Erntefest“⁸⁴. Er hatte dies auch bereits im August 1996 in einem vierteiligen Leserbrief in der Tageszeitung Luxemburger Wort geäußert. Eigenen Aussagen zufolge soll er von seinen damals noch lebenden Kameraden dafür gerügt worden sein. Trotzdem stritt er bis zuletzt zumindest öffentlich ab, dass auch Luxemburger Juden getötet hätten, was angesichts der Hamburger Ermittlungen, insbesondere der späteren Vernehmungen, mehr als bezweifelt werden muss.

Wie oben beschrieben, haben drei Luxemburger versucht, ihren ehemaligen Gruppenführer Krause, der nachweislich mit seiner Gruppe an Massakern und sogenannten Judenaktionen unterschiedlicher Art beteiligt gewesen war, zu entlasten und von jedweder Schuld reinzuwaschen. Krause hatte im Jahr 1973 seine früheren Kameraden Konsbrück, Speller und Weber in Luxemburg aufgesucht und sich von ihnen ein Entlastungsschreiben unterzeichnen lassen. Browning schreibt, in seiner im Jahre 2017 erschienenen erweiterten Ausgabe von *Ordinary Men*, damit hätten sich die Luxemburger selbst entlastet.⁸⁵ Diese Entlastungsaktion hat in der Folge zur Vernehmung jener Luxemburger durch den Hamburger Staatsanwalt geführt und parallel dazu in Hamburg zu gezielten Vernehmungen von früheren deutschen Kameraden der Luxemburger, die sich für die Luxemburger belastend auswirkten.

Die entsprechenden Akten konnten aber bis vor Kurzem nur von Paul Dostert eingesehen werden, dies allerdings bereits Ende der 1990er Jahre. Ende 2017 ist das Thema der Beteiligung von Luxemburgern an der Vernichtung der Juden im besetzten Polen neu aufgeflammt und seitdem wurden neue Nachforschungen angestellt. Einerseits werden derzeit die Hamburger Akten erneut analysiert – einige der dabei gewonnenen Erkenntnisse sind bereits in den vorliegenden Beitrag eingeflossen. Andererseits sind bis vor Kurzem nicht bekannte Dokumente ans Tageslicht gekommen, auf die wir nun eingehen werden.

„Menschenschreck“

Von allen Aktionen gegen die jüdische Bevölkerung im Distrikt Lublin, die das RPB 101 durchführte, scheint die Räumung des Gettos von Międzyrzec⁸⁶ am 25. und 26.8.1942 die ehemaligen Angehörigen des Bataillons besonders stark geprägt zu haben. In Międzyrzec befand sich ein jüdisches Transitgetto, das immer wieder „geleert“ und anschließend erneut mit Juden aus anderen Ortschaften aufgefüllt wurde. Der Ortsname „Międzyrzec“ wurde von den Angehörigen des Bataillons in „Menschenschreck“ umgewandelt.⁸⁷ Die Räumung Ende August 1942 war die größte Deportationsaktion, an der das RPB 101 beteiligt war, und betraf Browning zufolge 11.000 Juden, die ins Vernichtungslager Treblinka deportiert wurden.⁸⁸

Die Bataillonsangehörigen und Hilfswilligen (Hiwis), die für die Räumungsaktion eingeteilt waren, „erhielten den üblichen Befehl, jeden zu erschießen, der zu fliehen versuche, sowie alle, die für den Marsch zur Bahnstation vor der Stadt zu krank, alt oder schwach seien“, schreibt Browning.⁸⁹ Und dies taten sie auch. Überall in den Straßen und Häusern waren die Leichen erschossener Juden zu sehen, wussten ehemalige Beteiligte im Hamburger Prozess auszusagen. Die Hiwis sollen mit äußerster Brutalität gegen die jüdischen Opfer vorgegangen sein.

Auch der Luxemburger Angehörige des RPB 101, Nicolas Schumacher, der mit anderen Luxemburgern angeblich zu den äußeren Wachposten gehört hatte, hat diese Schreckensszene in seinen privaten Memoiren beschrieben: „Wir gingen zu Fuß in den Ort und auf dem Weg zum Marktplatz lagen überall Leichen. Sie lagen auf der Straße, vor den Häusern, in den Häusern. Es handelte sich ausschließlich um Angehörige der jüdischen Bevölkerung: Männer, Frauen, Kinder, Jugendliche und Alte. In einem kleinen jüdischen Krankenhaus lagen die Toten noch in ihren Betten, in denen sie erschossen worden waren. Alles war voll Blut und die Einrichtung des Krankenhauses war größtenteils verwüstet und zerstört worden.“⁹⁰

Als die äußeren Wachposten zum Marktplatz kamen, waren dort bereits Tausende von Juden in der prallen Hitze hockend oder sitzend versammelt. Es wurde weiterhin auf sie eingepöbeln und diejenigen, die wegen der Hitze zusammenbrachen, wurden erschossen. Gegen 15.00 Uhr wurde damit begonnen, die erschöpften Menschen zur Bahnstation zu treiben.⁹¹

Einer der deutschen Kameraden der Luxemburger des Zugs Boysen, Heinrich Hokamp, gab ebenfalls an, zunächst zur äußeren Absperrung der Ortschaft eingesetzt gewesen zu sein. Er konnte sich noch daran erinnern, dass die Männer vom Kompanieführer Wohlauf den Befehl bekommen hatten, auf jeden Flüchtenden zu schießen. Nachdem gegen 14.00 Uhr die Postenkette aufgelöst worden war, wurden alle Kräfte des RPB 101 und auch die Hiwis zur Transportbegleitung zum Bahnhof eingesetzt.⁹²

Schumacher berichtet in diesem Zusammenhang, wie ein deutscher Gendarm sich, auf der Ladefläche eines Militärlastwagens mit einer Maschinenpistole stehend, eine Freude daraus machte, traditionell aussehende jüdische Männer zu erschießen. Er schreibt: „Wenn in der allgemeinen Marschordnung der Juden ein sogenannter Traditioneller, also mit Bart, Schläfenlocken, Hut und Mantel zu sehen war, dann nahm er ihn aus der Marschordnung heraus und erschoss ihn wie einen Hasen auf dem Feld.“⁹³

Hokamp beschrieb in seiner Vernehmung auch im Detail, unter welchen fürchterlichen Umständen die jüdischen Menschen in einen „riesigen“ Güterzug „unter ausschließlicher Leitung und Einweisung von SD-Leuten“ verladen wurden. Er sagte dazu Folgendes aus: „Da ich zunächst einen Posten in unmittelbarer Nähe der Waggons hatte, konnte ich beobachten, dass von den SD-Leuten mit unmenschlicher Härte 120–140 Juden in einen Waggon gepfercht wurden. Wenn es nicht klappen wollte, wurde von ihnen mit Reitpeitschen und Schusswaffen nachgeholfen.“

Die Verladung war einfach fürchterlich. Es gab ein unheimliches Geschrei der armen Menschen, da diese in 10 oder 20 Waggons gleichzeitig verladen wurden. Der ganze Güterzug war unheimlich lang. Er war nicht zu übersehen. Es mögen aber 50–60 Waggons, wenn nicht mehr, gewesen sein. Nachdem ein Waggon beladen war, wurden die Türen geschlossen und vernagelt.⁹⁴ Die im Getto zurückgelassenen sogenannten „Arbeitsjuden“ mussten am Ende dieser „Judenaktion“ 960 Leichen bergen und begraben.⁹⁵

Auch Jean Heinen erinnerte sich in einer nicht datierten privaten Mitteilung an Paul Dostert an diese „Juden deportation“. Er schrieb dazu, möglicherweise im September 1998: „Auf dem Weg zum Bahnhof hörte ich Schüsse, meistens einzelne oder auch zwei. Bei der Räumung der Ortschaft war viel geschossen worden. Nachher sagte mir ein Deutscher: ‚Von den Luxemburgern hat heute auch einer Juden erschossen‘.“⁹⁶ Obwohl die Männer des RPB 101 zu diesem Zeitpunkt bereits an mehreren extrem brutalen sogenannten „Judenaktionen“ teilgenommen hatten, hinterließ diese „Aussiedlung“ einen besonders tiefen Eindruck, auch bei den Luxemburgern. Sie sollen völlig traumatisiert in ihr Barackenlager zurückgefahren sein, schreibt Schumacher. „Wir Luxemburger fragten uns, zu welchen Folgen das führen kann; was wird noch auf uns zukommen; in welches Schlamassel sind wir geraten? Eine Maschinerie von Mord und Totschlag sondergleichen.“

Eine Scheune wird von „Juden und Banditen“ geleert

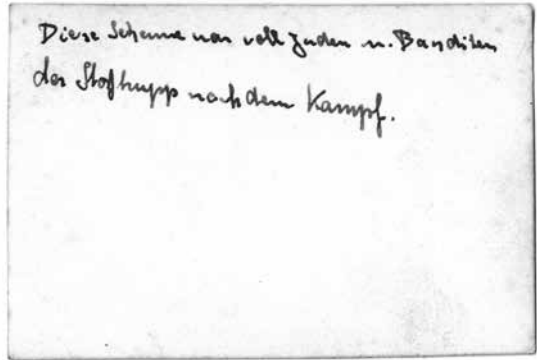
Nicolas Schumacher war auch der Einzige der neun überlebenden Luxemburger Angehörigen des RPB 101, der nach dem Krieg Juden im Zusammenhang mit Partisaneneinsätzen erwähnte – dies allerdings nur in seinen nicht für die Öffentlichkeit gedachten Aufzeichnungen op. cit.. Dort schreibt er: „Viele Juden, speziell

junge Leute und Leute mittleren Alters [...] haben ihre Häuser und Familien verlassen, um einer Verfolgung oder Deportation zu entgehen. Sie gingen in den Untergrund, d. h. sie zogen sich teilweise in die Wälder zurück. Dort haben sie sich Bunker gebaut und haben in kleineren oder größeren Gruppen regelrecht vegetiert. Da sie ja auch essen und trinken mussten, besorgten sie sich die Lebensmittel manchmal auf eine nicht ganz korrekte Art und Weise. In ihrer Situation schlossen sie sich den Partisanenverbänden an und kämpften mit ihnen gegen die Besatzung bzw. gegen ihre Unterdrücker.“

Ein anderer Luxemburger, der den Krieg allerdings nicht überlebte, lieferte über den Weg eines Fotoalbums viel belastendere Hinweise auf eine direkte Beteiligung der Luxemburger an sogenannten Judenaktionen, die unter dem Deckmantel der „Bandenbekämpfung“, sprich: Partisanenbekämpfung, durchgeführt wurden. Das luxemburgische Resistenzmuseum (Musée National de la Résistance et des Droits Humains, MNRDH) konnte sich im Jahre 2019 die Rechte für dieses Fotoalbum sichern, das in der Familie eines sehr aktiven ehemaligen Luxemburger Angehörigen des RPB 101 aufbewahrt wurde. Darüber berichteten die Historiker des MNRDH Jérôme Courtoy und Elisabeth Hoffmann in einem Beitrag in der luxemburgischen Wochenzeitung *woxx* vom 20. Dezember 2019.⁹⁷

Zwei Fotografien sind hier von besonderer Bedeutung. Diese wurden in Polen aufgenommen. Stolz und zuversichtlich blickt auf ihnen der betreffende Luxemburger in deutscher Polizeiuniform in die Kamera und ahnt sicher nicht, dass lange nach seinem Ableben diese Bilder als Beweismaterial für eine Luxemburger Beteiligung am Holocaust dienen könnten. Die beiden Bilder zeigen jeweils eine Gruppe von Männern nach einer erledigten Aktion gegen sogenannte „Banditen“. Es handelte sich dabei mit hoher Wahrscheinlichkeit tatsächlich um eine „Judenjagd“.

Foto A: Ein Kommando der 1. Kompanie unter Führung eines Luxemburger Angehörigen des RPB 101 (5. von links) vor einer Scheune nach einer vollendeten Aktion gegen Juden. Auf der Rückseite des Fotos steht geschrieben: „Diese Scheune war voll Juden u. Banditen/der Stoßtrupp nach dem Kampf“. Auf dem Foto ist mit hoher Wahrscheinlichkeit noch mindestens ein anderer Luxemburger zu erkennen, Polen, Datum u. Fotograf unbekannt, Privatsammlung / Musée National de la Résistance et des Droits Humains.



Die zwei Fotografien werden mit der Genehmigung des MNRDH hier reproduziert. Sie werden mit A und B benannt. Auf Bild A sieht man eine Gruppe von sechs Schutzpolizisten, die zusammen mit einer nicht uniformierten Person vor einem Gebäude mit Strohdach stehen, das aussieht wie eine Scheune. Der Luxemburger Wachtmeister scheint in diesem Fall das Kommando anzuführen, da er eine Maschinenpistole trägt, während die anderen uniformierten Männer einen Karabiner

tragen. Hinter einem der Polizisten (1. v. l.) liegt eine Person leblos auf dem Boden. Besonders interessant und belastend ist der Rückseitentext der Fotografie A. Dort ist zu lesen: „Diese Scheune war voll Juden und Banditen/der Stoßtrupp nach dem Kampf“. Aufgrund einer genaueren Analyse der Fotografie konnte festgestellt werden, dass mit großer Wahrscheinlichkeit mindestens noch ein Luxemburger in deutscher Polizeiuniform auf dem Bild zu erkennen ist.

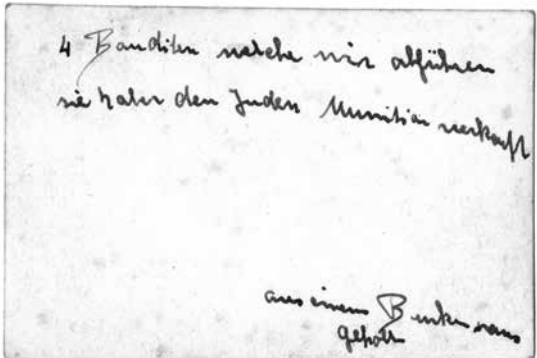


Foto B: Vier Angehörige des RPB 101 nach einer vollendeten Judenfahndung. In der Mitte des Bildes steht ein Luxemburger in deutscher Polizeiuniform. Er schrieb auf die Rückseite des Fotos: „4 Banditen welche wir abführen/sie haben den Juden Munition verkauft/aus einem Bunker raus geholt“. Polen, Datum u. Fotograf unbekannt, Privatsammlung / Musée National de la Résistance et des Droits Humains.

Auf Bild B sind acht Männer zu sehen, vier uniformierte Schutzpolizisten und vier in Zivil gekleidete Männer mit Fahrrädern. Auch hier nimmt wie auf Bild A der Luxemburger Wachtmeister eine zentrale Stelle ein, und der Text auf der Rückseite des Bildes ist von besonderem Interesse. Dort steht: „4 Banditen welche wir abführen/sie haben den Juden Munition verkauft“. Und weiter unten: „aus einem Bunker herausgeholt“. Allerdings sind die vier zivil gekleideten Männer mit großer Wahrscheinlichkeit nicht die erwähnten „Banditen“. Ob es sich um polnische V-Männer oder „verkleidete“ Polizisten handelt, konnte nicht ermittelt werden.

Courtoy und Hoffmann schlussfolgern, dass durch diese Fotografien „die anhaltende Theorie, die Luxemburger wären letzten Endes nur passive Zeugen der Erschießungen an den polnischen Juden gewesen in Frage“ gestellt wird.⁹⁸

Schluss: Die Ermordung von Juden als „Sondereinsatz“

Abschließend wird versucht, den „Sondereinsatz“ des Reserve-Polizeibataillons 101 – und damit den Einsatz der 14 betroffenen Luxemburger – im Distrikt Lublin in der Periode von Juli 1942 bis Juli 1944 zu bewerten. Aus den zahlreichen Vernehmungen von ehemaligen Angehörigen des RPB 101, die im Rahmen der Hamburger Ermittlungsverfahren durchgeführt wurden, geht eindeutig hervor, was der „Sondereinsatz“ bedeutete. Bis November 1943 bestand die Hauptaufgabe des RPB 101 darin, zusammen mit anderen Polizei-, Gendarmerie-, SS-, und SD-Verbänden sowie mit sogenannten „Hilfswilligen“, auch „Trawniki“ genannt, dabei mitzuhelfen, die von Hitler befohlene und von Himmler und Globocnik fanatisch vorangetriebene „Ausrottung“ der Juden zu vollziehen – in diesem Fall im Distrikt Lublin.

Für die Männer des RPB 101 wurde das Morden von unschuldigen jüdischen Menschen zur Profession, sozusagen zum Tagesgeschäft. Auch bei Gettoräumungen und Deportationen in Vernichtungslager sind alle nicht gefähigen Männer und Frauen sowie kleine Kinder an Ort und Stelle erschossen worden. Kranke sind in ihren Betten erschossen worden. Das war selbstverständlich, darüber bestand ein Konsens in allen Mannschaften, denn im Nazi-Regime hatten Juden kein Recht auf Leben.

Das Gleiche galt auch für sogenannte „Judenjagden“, d. h. Walddurchkämpfungen und Streifengänge, bei denen nach versteckt lebenden Juden gefahndet wurde. Die angetroffenen Personen wurden an Ort und Stelle erschossen. Manche im Rahmen der Hamburger Ermittlungsverfahren vernommenen ehemaligen Schutzpolizisten bezeichneten diese Art von Einsätzen als „unser täglich Brot“⁹⁹.

Nach November 1943 konzentrierte sich der Einsatz des RPB 101 auf die Bekämpfung von polnischen Widerstandskämpfern, in der Amtssprache „Banden“ oder „Banditen“ genannt. Auch bei diesen Aktionen wurden in den Wäldern, auf Bauernhöfen, in Scheunen und Kellern versteckt lebende Juden aufgefunden, und dies nachweislich mindestens bis ins Frühjahr 1944 hinein. Browning hat ausgerechnet, dass das RPB 101 zwischen Juli 1942 und November 1943 insgesamt an der Erschießung von 38.000 jüdischen Männern, Frauen, Kindern, Greisen und Kranken direkt oder indirekt beteiligt war. Darüber hinaus war das RPB 101 für die Deportation von mindestens 45.200 jüdischen Menschen ins Vernichtungslager Treblinka verantwortlich.¹⁰⁰

Die 1. Kompanie, der die 14 oben erwähnten Luxemburger angehörten, tut sich in dieser makabren Buchführung besonders hervor. Sie war an dem größten Teil dieser Morde beteiligt. Aufgrund der Tabelle kann man errechnen, dass die 1. Kompanie an mindestens 60.450 Morden an jüdischen Menschen direkt oder indirekt beteiligt war. Hier sind die Deportationen in

die Vernichtungslager mit eingerechnet. Auch in diesen Fällen leisteten die Männer des RPB 101 Beihilfe zum Mord im Sinne der deutschen Nachkriegsjustiz.

Gemeinsam leisteten die ehemaligen Angehörigen des Reserve-Polizeibataillons 101 Beihilfe zum Massenmord an unschuldigen jüdischen Menschen, die „ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht, ohne Zusammenhang mit den Kriegshandlungen, lediglich wegen ihrer rassischen Zugehörigkeit“¹⁰¹, also aus niedrigen Beweggründen, getötet wurden. Und trotzdem ließ der Luxemburger Jean Heinen auch 54 Jahre nach den Ereignissen nicht zu, dass etwas gegen die Männer des Reserve-Polizeibataillons 101 gesagt würde. Im oben erwähnten Weitzel-Interview beantwortete er am 13. September 1996 eine Frage betreffend die 1. Kompanie, der er angehört hatte, wie folgt:

Heinen: „Spricht Browning nicht vom ‚berüchtigten Bataillon‘? Das lehne ich, was die 1. Kompanie anbelangt, kategorisch ab. Die da dazu gehörten waren Reservisten. Das waren anständige Menschen. Die hatten in ihrem Privatleben anständige Berufe. Da war ein Wirt dabei, einige kamen aus der Hotelbranche, es waren Geschäftsleute, es waren Matrosen, einer hatte eine Gärtnerei, es waren Arbeiter dabei, einer

war sogar Stewart auf einem Schiff [...] Das waren Männer, von denen keiner von sich aus einen Menschen erschossen hätte. Unter ‚berüchtigt‘ verstehe ich Totschläger, Raufbolde (‚Räpper a Kläpper‘), so einer war nicht dabei.“

Weitzel: „Brownings Buch heißt ‚Ganz normale Männer‘.“

Heinen: „Er schreibt aber, was aus denen werden kann. Aber in diesem Fall, nein. Es waren, wie gesagt, keine ausgesprochenen Nazis. Wir haben uns gut mit ihnen verstanden. Mit Ausnahme des einen oder anderen, der einem nicht so sympathisch war. Es blieb uns ja nichts anderes übrig. Aber wir haben uns gut mit ihnen verstanden. Und sie waren ja doppelt so alt wie wir. Es waren unsere Väter.“

Das Reserve-Polizeibataillon 101 (III./Pol.Regt.25) im „Generalgouvernement“ 1942–1943 – „Aktion Reinhard“

DATUM	TATORT	TATEN, EREIGNIS	BETEILIGTE	OPFER
13.7.1942	Józefów	Massenmord durch Erschießungen	gesamtes Bataillon, also 1. Kp. (a)	1.500
17.8.1942	Łomazy	Massenmord durch Erschießungen	2. Kp., Hiwis (b)	1.700
25./26.8.1942	Międzyrzec	Massenmord durch Erschießungen	1. Kp., 3./2. (c), 1./3., Hiwis	960
22.9.1942	Serokomla	Massenmord durch Erschießungen	1. Kp., 1./3.	200
26.9.1942	Kock	Massenmord durch Erschießungen	1. Kp., 1./3., Stab 101	200
2.10.1942	Parczew/Radzyn	Massenmord durch Erschießungen	3./2.	über 100
Anfang 10.1942	Kónskowola	Massenmord durch Erschießungen	3. Kp., Gendarmerie, Hiwis	1.000
6.10.1942	Międzyrzec	Massenmord durch Erschießungen	2. Kp.	150
11.11.1942	Łuków	Massenmord durch Erschießungen	1. Kp.	290
ab 7.1942	Distrikt Lublin	unterschiedliche Einsätze	gesamtes Bataillon, also 1. Kp.	300
ab 10.1942	Distrikt Lublin	„Judenjagd“, „Banden“, Einzelfälle	gesamtes Bataillon, also 1. Kp. (d)	1.000
3.11.1943	Majdanek	„Aktion Erntefest“, Massenmorde	gesamtes Bataillon (?), 1. Kp. (e)	18.000
4.11.1943	Poniatowa	„Aktion Erntefest“, Massenmorde	gesamtes Bataillon (?), 1. Kp. (f)	14.000
		„Aussiedlungen“ in Vernichtungslager		
19.8.1942	Parczew	Deportation, Transport, Morde	1., 2. Kp., Hiwis	5.000
25./26.8.1942	Międzyrzec	Deportation, Transport, Morde	1. Kp., 3./2., 1./3., Hiwis	10.000
1.10.1942	Radzyn	Deportation, Transport, Morde	1. Kp., Hiwis	2.000
5.10.1942	Łuków	Deportation, Transport, Morde	1. Kp., 3./2.	7.000
6., 9., 27.10.42	Międzyrzec	Deportation, Transport, Morde		2.500
ohne Datum	Biała	Deportation, Transport, Morde		4.800
	Biała Podlaska	Deportation, Transport, Morde		6.000
	Komarówka	Deportation, Transport, Morde		600
	Wołyń	Deportation, Transport, Morde		800
	Czemierniki	Deportation, Transport, Morde		1.000
	Radzyn	Deportation, Transport, Morde		2.000
1., 26.5.1943	Międzyrzec	Deportation, Transport, Morde	2. Kp.	3.000
11.1943	Łuków	Deportation, Transport, Morde		3.000

(a) 1. Kp. = 1. Kompanie

(b) Hiwis = „Hilfswillige“. Im Arbeitslager Trawniki in der Nähe von Lublin bildete die SS sogenannte „fremdländische“ Hilfskräfte für die „Ausrottung“ der Juden im Rahmen der „Aktion Reinhard“ aus. Deshalb wurden diese Männer auch oft „Trawniki“ genannt. Es handelte sich mehrheitlich um Litauer, Ukrainer, Polen, Russen und Kosaken. Sie standen der SS, der Sicherheitspolizei, dem SD und der Ordnungspolizei bei der Ausführung von sogenannten „Judenaktionen“ zur Verfügung, dienten aber auch in Vernichtungslagern. Die Trawniki zeichneten sich durch außergewöhnliche Grausamkeit gegenüber den jüdischen Menschen aus.

(c) 3./2. = 3. Zug der 2. Kompanie

(d) Diese Aktionen, bei denen nach versteckt lebenden Juden gefahndet wurde, konnten in Bataillons-, Zug-, oder Gruppenstärke durchgeführt werden. Bei großen Walddurchkämmungen waren ebenfalls die SS, der SD und in manchen Fällen Wehrmachtverbände beteiligt. Die 1. Kp. war bei zahlreichen solcher Aktionen eingesetzt. Die Gesamttopferzahl von 1.000 Personen ist eine sehr vorsichtige Schätzung, die sich aus den Hamburger Vernehmungen ergibt.

(e) (f) Die 1. Kp. oder Teile davon waren an den beiden Massakern in Majdanek und Poniatowa beteiligt (Hamburger Vernehmungen); auch der Luxemburger Jean Heinen sprach im Weitzel-Interview über diese Massaker und erwähnte dabei „unsere Kompanie“. Es konnte nicht definitiv geklärt werden, ob das ganze Bataillon eingesetzt war.

Bemerkung: Diese Tabelle wurde auf der Grundlage einer Übersichtstabelle erstellt, die der ehemalige Polizeipräsident von Hamburg, Wolfgang Kopitzsch, entworfen und dem Verfasser Anfang Januar 2020 zur Verfügung gestellt hat. Die Opferzahl für Majdanek („Erntefest“) wurde von 16.500 (Browning) auf 18.000 (Staatsanwaltschaft Hamburg 141 Js 128/65 sowie Curilla) erhöht. Bei den Deportationen (Aussiedlungen), bei denen nicht ermittelt werden konnte, welcher Teil des Bataillons die Aktionen durchgeführt hat, ist davon auszugehen, dass auch Angehörige der 1. Kp. beteiligt waren. Von daher ist die Gesamtzahl der Opfer von 60.450 für die Periode Juli 1942 bis Ende 1943, wie sie sich für die 1. Kp. aus der Tabelle oben ergibt, eine eher vorsichtige Schätzung.

Der als „Generalgouvernement“ bezeichnete Teil des von Nazi-Deutschland besetzten Polen. Auf diesem Gebiet gab es vier Vernichtungslager, davon drei im Distrikt Lublin, in denen mindestens 1.645.000 Juden durch Gas ermordet wurden. Direkt an der Grenze des Generalgouvernements lag das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau. Hier wurden zusätzlich mindestens 1 Million Juden durch Gas ermordet.¹⁰² Dazu kommen unzählige jüdische Menschen, die in den zahlreichen Arbeitslagern, Konzentrationslagern und Gettos auf dem Gebiet des Generalgouvernements durch Erschießen, Misshandlung, Hunger, Krankheit und Seuchen zu Tode kamen. Nicht zuletzt müssen ca. 200.000 Opfer dazu gerechnet werden, die in der Forschung wenig Beachtung finden.¹⁰³ Sie sind Opfer von sogenannten „Judenjagden“ geworden. Dabei handelte es sich um polnische Juden, die den Deportationen in Vernichtungslager entgehen wollten und sich in Häusern, Kellern, auf Bauernhöfen und in Wäldern versteckten. Sie wurden in vielen Fällen mithilfe von polnischen Zivilisten und der polnischen „blauen“ Polizei aufgespürt und den deutschen Polizisten und Gendarmen gnadenlos ausgeliefert, die sie kaltblütig erschossen. Es ist unbestreitbar, dass diese Art von „Jagd“ eine der Hauptaufgaben der deutschen Polizeikräfte im Generalgouvernement war, und sie war zweifellos deren Hauptaufgabe im Herbst und Winter 1942/43.¹⁰⁴ Die 14 Luxemburger Angehörigen des RPB 101 befanden sich also mittendrin in der Vernichtungsmaschinerie. Deshalb ist es völlig unglaubwürdig, wenn behauptet wird, diese Luxemburger hätten nicht an Judenerschießungen teilgenommen.

Copyright: mr-kartographie, Gotha.



Politische Situation im November 1942

- Großdeutsches Reich einschließlich angeschlossener und anektierter Gebiete
- vom Deutschen Reich besetzte Gebiete
- mit dem Deutschen Reich verbündete und abhängige Staaten
- Staatsgrenzen 1942
- sonstige Grenze 1942
- Gaugrenzen im Deutschen Reich, Distriktgrenzen im Generalgouvernement 1942
- Westgrenze der Sowjetunion 1941
- Staatsgrenzen 1937

Terror und Vernichtung

- Vernichtungslager
- KZ-Hauptlager, sonstiges wichtiges Konzentrationslager
- KZ-Außenlager (Auswahl)
- Stamm- und Durchgangslager für sowjetische Kriegsgefangene (> 25.000 Opfer)
- Arbeitslager für Juden
- großes Ghetto für Juden (> 30.000 Insassen)

Massenerschießungen von Juden nach dem Überfall auf die Sowjetunion 1941–44

- > 5.000 Opfer
- 500 – 5.000 Opfer

1 : 5 765 000
0 100 km

- 01 DEPPISCH, Sven, Täter auf der Schulbank, Die Offiziersausbildung der Ordnungspolizei und der Holocaust, Baden-Baden 2017, S. 66–67; POHL, Dieter, Verfolgung und Massenmord in der NS-Zeit 1933–1945, Darmstadt 2011, S. 141.
- 02 Deppich, S. 67.
- 03 Ebd., S. 67–68.
- 04 Ebd., S. 68–69.
- 05 Mitteilung Wolfgang Kopitzsch vom 4.7.2020.
- 06 LICHTENSTEIN, Heiner, Himmlers grüne Helfer. Die Schutz und Ordnungspolizei im „Dritten Reich“, Köln 1990, S. 27 u. 60.
- 07 BROWNING Christopher R., Ordinary Men. Reserve Police Battalion 101 and the Final Solution in Poland, New York 1992; GOLDHAGEN, Daniel J., Hitler's Willing Executioners: Ordinary Germans and the Holocaust, New York 1996.
- 08 KLEMP, Stefan, „Nicht ermittelt“. Polizeibataillone und die Nachkriegsjustiz – Ein Handbuch, Essen 2005; Ders., Vernichtung: Die deutsche Ordnungspolizei und der Judenmord im Warschauer Ghetto 1940–43, Münster 2013. CURILLA, Wolfgang, Die deutsche Ordnungspolizei und der Holocaust im Baltikum und in Weißrussland 1942–1944, Paderborn 2005; Ders., Der Judenmord in Polen und die deutsche Ordnungspolizei 1939–1945, Paderborn 2011.
- 09 KLEMP, Stefan, Nicht ermittelt, 2. erweiterte Auflage, Essen 2011, S. 13.
- 10 Ebd., S. 14.
- 11 CURILLA, Wolfgang, Der Judenmord in Polen und die deutsche Ordnungspolizei 1939–1945, S. 851.
- 12 Ebd., S. 847.
- 13 JACOBY, Trauffler, Freiwillegekompanie 1940–1945, Tome II, ISP Luxemburg 1986, S. 9.
- 14 JACOBY, Trauffler, Freiwillegekompanie 1940–1945, Tome I, ISP Luxemburg 1980, S. 28.
- 15 Ebd.
- 16 JACOBY, Trauffler, Tome II, S. 14.
- 17 JACOBY, Trauffler, Tome I, S. 176–179.
- 18 ARENDT, Alain, La Compagnie des Volontaires du Grand-Duché de Luxembourg pendant la Deuxième Guerre Mondiale, Travail de fin d'études présenté à l'Ecole Royale Militaire, 2^e licence, Brüssel 1985.
- 19 ARENDT, S. 258–305.
- 20 HEINEN, Das Schicksal einer Gruppe, in: JACOBY, Trauffler, Tome II, S. 207–208.
- 21 LORANG, Mil, Luxemburg im Schatten der Shoah, Luxemburg 2019, S. 157–181; L'ombre de la shoah sur le Luxembourg, Luxemburg 2020, S. 155–193.
- 22 KOPITZSCH, Wolfgang, Bandenbekämpfung, Geislerschießungen, Umsiedlungen, Endlösung – Hamburger Polizeibataillone im Zweiten Weltkrieg, in: Förderverein „Freundeskreis zur Unterstützung der Polizei Schleswig-Holstein (e.V.)“ (Hg.), Täter und Opfer unter dem Hakenkreuz. Eine Landespolizei stellt sich der Geschichte, Kiel 2001, S. 247–273.
- 23 Ebd.
- 24 CURILLA, S. 706
- 25 Vernehmung von Bruno Grenz im Rahmen des Hamburger Ermittlungsverfahrens 141 Js 1957/62 gegen Hoffmann, Wohlauf, u.a. wegen Mordes. Staatsarchiv Hamburg, 213-12_0021_Band 004, Bl. 2017.
- 26 Ebd.
- 27 BROWNING, Christopher R., Ganz normale Männer – Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen, Reinbek bei Hamburg 2013, S. 62–63.
- 28 Anklageschrift des leitenden Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht Hamburg vom 4.7.1966, Geschäfts-Nr.: 141 Js 1957/62. Angeklagt waren u.a. die früheren Offiziere Wolfgang Hoffmann, Chef der 3. Kompanie des RPB 101, und Julius Wohlauf, Chef der 1. Kompanie des RPB 101, zu der 14 Luxemburger gehörten. Insgesamt richtete sich die Anklageschrift gegen 14 ehemalige Angehörige des RPB 101. Staatsarchiv Hamburg, 213-12_0021_Band 013.
- 29 Ebd., S. 206.
- 30 KLEMP, Nicht ermittelt, S. 529.
- 31 Namentliches Verzeichnis, Stab Res.-Pol.-Batl.101 vom 21.6.1942, Staatsarchiv Hamburg, 213-12_0021_Band 001, Bl. 488.
- 32 Staatsarchiv Hamburg, 213-12_0021_Band 001, Bl. 491–502.
- 33 Die Reservisten waren keine Berufspolizisten, sondern kamen aus den unterschiedlichsten Berufssparten. Sie waren im Schnitt um die vierzig Jahre alt. Sogar die sieben Reserveleutnants, die das RPB 101 am Tag der Abfahrt von Hamburg in ihren Reihen zählte, waren keine Berufspolizisten. Zum Beispiel war der Chef der 2. Kompanie, Oberleutnant der Reserve Gnade, von Beruf Spediteur. Browning, S. 68–70.
- 34 Staatsarchiv Hamburg, 213-12_0021_Band 001, Bl. 491–502.
- 35 Brief des Kommandeurs der Ordnungspolizei im Distrikt Lublin vom 29.3.1943 an alle betroffenen Einheiten. Im Brief wird Himmlers Befehl vom 24.2.1943 wie folgt wiedergegeben: „Die deutschen Polizeiregimenter führen vom heutigen Tage an in Anerkennung ihres besonders tapferen und erfolgreichen Einsatzes die Bezeichnung SS-Polizeiregiment. gez. H. Himmler“. Dieses Archivadokument wurde dem Verfasser freundlicherweise von Jakub Chmielewski, Staatliches Museum Majdanek, zur Verfügung gestellt.
- 36 Vermutlich wurden die Luxemburger in Deutschland polizeieintern zu diesem Zeitpunkt noch unter Köln geführt, weil sie nach ihrer polizeilichen Ausbildung in Weimar zunächst nach Köln in Marsch gesetzt wurden. Siehe Abschnitt „Weimar, Slowenien, Hamburg, Polen“.
- 37 BROWNING, S. 92.
- 38 GOLDHAGEN, Daniel, Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust, München 2012, S. 250.
- 39 Ebd.

- 40 Ein erstes Verfahren wurde Ende 1962 von der Staatsanwaltschaft Hamburg eröffnet und führte zu einem Urteil am 8.4.1968 (141 Js 1957/62); ein Parallelverfahren wurde am 3.3.1965 eröffnet und wurde am 18.9.1974 vollständig eingestellt (Staatsanwaltschaft Hamburg 141 Js 128/65). Über die Luxemburger sind die meisten Angaben in den Akten des Parallelverfahrens zu finden, in dessen Liste der Angeklagten die Namen von 11 Luxemburgern erscheinen. Einige interessante Fakten sind ebenfalls in den im Staatsarchiv Hamburg erhaltenen Personalakten von 11 der 14 Luxemburger Angehörigen des RPB 101 enthalten. Der Verfasser hat diese Akten im Januar 2020 eingesehen.
- 41 Heinz Bumann, Reserveleutnant der Schutzpolizei, Führer eines von drei Zügen der 1. Kompanie. Dem Zug Bumann gehörten sieben Luxemburger an. Bumann wurde auf eigenes Bestreben bereits im November 1942 nach Hamburg zurückversetzt. Er soll gegen die Judenaktionen eingestellt gewesen sein und ließ sich eigenen Angaben zufolge soweit es ging davon freistellen. Demgemäß ist Bumann ein gutes Beispiel dafür, dass die Verweigerung eines Befehls, jüdische Menschen zu erschießen, weder bestraft wurde noch irgendwelche Nachteile für die weitere Laufbahn nach sich zog.
- 42 Paul Boysen (vor Arisierung der Familiennamen Waschinski), Leutnant der Schutzpolizei der Reserve, Führer eines von drei Zügen der 1. Kompanie. Dem Zug Boysen gehörten ebenfalls sieben Luxemburger an. Boysen war während des gesamten Einsatzes des RPB 101 im Distrikt Lublin an führender Stelle in der 1. Kompanie eingesetzt. Er war an zahlreichen Judenaktionen beteiligt, auch in einer befehlsgewaltigen Position. Boysen war leider bereits verstorben, bevor es im Rahmen der Hamburger Ermittlungen hätte zu einer Anklage kommen können.
- 43 Vernehmung von Johann (Jean) Weber und Emil (Emile) Konsbruck durch den Hamburger Staatsanwalt Fehse und den Kriminalhauptmeister (KHM) Benthin in Nennig am 12.12.1973 und von Marcel Speller von denselben Ermittlern am gleichen Ort am 13.12.1973.
- 44 Da die Erschießungen nicht schnell genug vonstatten gingen, wurde im Laufe des Tages auch noch die 2. Kompanie in den Wald beordert, um Exekutionskommandos zu bilden (s. BROWNING, S. 96–97).
- 45 Staatsarchiv Hamburg Urteil_213-12_0021_Band 020a.
46 Ebd., Bl 2020.
- 47 Staatsarchiv Hamburg, 213-12_0022_Band 003, Bl. 2041–2042.
- 48 Vernehmung von Friedrich Burmeister durch den polizeilichen Hauptermittler Benthin in Hamburg am 12.5.1964, Staatsarchiv Hamburg, 213-12_0021_Band 004, Bl. 2090–2105. Es sei noch erwähnt, dass die zu Exekutionskommandos eingeteilten Männer die jüdischen Opfer am LKW einzeln in Empfang nahmen und abführten. Die Opfer mussten sich in einer Linie mit dem Gesicht zur Erde niederlegen. Burmeister gab zu Protokoll: „Geschossen wurde dann geschlossen auf Kommando des Meisters Kadler [Spieß der 1. Kompanie, Anm. d. A.]. Zum Schluss setzten wir den Karabiner mit aufgepflanztem Seitengewehr im Nacken des Opfers an. Der Schuss traf dann das Genick. Unter den Opfern befanden sich auch Frauen und Kinder“.
- 49 Staatsarchiv Hamburg, 213-12_0022_Band 002, Bl 1144.
50 Ebd., Bl 1145.
- 51 Staatsarchiv Hamburg, 213-12_0021_Band 004, Bl. 2091.
- 52 Vernehmung von Heinz Bumann vom 30.1.1963, Staatsarchiv Hamburg 213-12_0021_Band 002, Bl. 820–821. Bumann sagte aus: „Mein ganzer Zug fuhr in einem Personenwagen als Begleitkommando mit.“ (Bl. 821). Ein ganzer Zug bestand allerdings aus dreißig bis vierzig Mann. Diese Aussage ist angesichts gegenteiliger Aussagen von Angehörigen des Zugs Bumann unglauwbüdig. Vielleicht wollte Bumann – aus welchen Gründen auch immer – alle seine ehemaligen Untergebenen von der Schuld „freisprechen“, an diesem grausamen Massaker beteiligt gewesen zu sein.
- 53 Staatsarchiv Hamburg, 213-12_0022_Band 001, Bl 640.
- 54 Vernehmung von Heinrich Bols am 10.12.1962. Staatsarchiv Hamburg, 213-12_0021_Band 001, Bl. 461–462.
- 55 Ebd., Bl. 462.
- 56 Staatsarchiv Hamburg, 213-12_0021_Band 004, Bl. 2090.
- 57 Staatsarchiv Hamburg, 213-12_0022_Band 002, Bl 961.
- 58 Am 13. und 27.9.1996 führte der Publizist Victor Weitzel ein achtstündiges Interview mit Jean Heinen, das er auf Tonband aufzeichnete. Das Interview wurde bis heute nicht veröffentlicht. Victor Weitzel stellte dem Verfasser freundlicherweise das Transkript zur Verfügung. Ihm sei dafür ganz herzlich gedankt.
- 59 BLAU, Lucien, Die Luxemburger im Polizeireserve-Bataillon 101: Ein Beispiel unbewältigter Geschichte, Tageblatt, 8./9. Juni 1996.
- 60 DOSTERT, Paul, Ermittlungsakten zu den ehemaligen Luxemburger Angehörigen des RPB 101, die dem Verfasser freundlicherweise zur Verfügung gestellt wurden.
- 61 Kriminalpolizeiliche Vernehmung von Hans Krause durch den hauptverantwortlichen Ermittler der Sonderkommission, Johannes Benthin, in Hamburg am 7. und 9.10.1964. Das 23-seitige Vernehmungsprotokoll wurde am 9.10.1964 von Hans Krause folgendermaßen vermerkt: „selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben“. Staatsarchiv Hamburg, 213-12_0021_Band 004, Bl. 2245–2267.
- 62 Dienstliche Stellungnahme durch den Hauptermittler Benthin vom 30.1.1974, in der auf 37 Seiten systematisch die späteren Aussagen Krauses anhand von zahlreichen Zeugenaussagen widerlegt werden. Staatsarchiv Hamburg, 213-12_0022_Band 003, Bl. 2052–2089.
- 63 Staatsarchiv Hamburg, 213-12_0022_Band 001, Bl. 1.

- 64 Erste Einstellungsverfügung im Ermittlungsverfahren 141 Js 128/65, gezeichnet Fehse am 22.1.1970. Staatsarchiv Hamburg, 213-12_0022_Band 002, Bl. 1214–1268.
- 65 Urteil im Verfahren gegen Hoffmann, Wohlauf u. a. Staatsarchiv Hamburg, 213-12_0021_Band 020a, Bl. 2235.
- 66 Ebd., Bl. 2239–2240.
- 67 Am 28.8.1973 ordnete Staatsanwalt Fehse die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Hans Krause an. Staatsarchiv Hamburg, 213-12_0022_Band 003, Bl. 2210.
- 68 Schreiben des Hamburger Rechtsanwalts Dr. Franz Crüger an die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Hamburg vom 14.4.1973 mit einer anliegenden zwölfseitigen Begründung. Staatsarchiv Hamburg, 213-12_0022_Band 003, Bl. 1893–1906.
- 69 Die ehemaligen Luxemburger im RPB 101 hatten mit der Zwangsrekrutierung in die deutsche Wehrmacht nichts zu tun. Sie hatten Luxemburg bereits am 4.12.1940 für eine Ausbildung zum deutschen Schutzpolizisten verlassen (s. erster Teil dieses Beitrags). In Wirklichkeit war der Streik die Folge und nicht die Ursache der Zwangsrekrutierung von jungen Luxemburgern in die Wehrmacht, siehe LORANG, Mil, Der Streik von 1942 – Widerstand und Mythos, in: Tageblatt, Nr. 201 (30.8.2017), S. 4–7.
- 70 Für diese von Hitler erst Anfang 1944 mit Rückwirkung zum 1.1.1943 eingeführte Tapferkeitsauszeichnung zählten nur Kampftage, an denen sich der Soldat oder Polizist im direkten Kampf zum Gegner befand (Mann gegen Mann).
- 71 Bundesanzeiger, Jahrgang 20, Nummer 12 vom 18.1.1968, S. 1, https://upload.wikimedia.org/wikipedia/de/5/5e/Bundesanzeiger_1968-01-18-Seite_1.pdf (Stand: 16.2.2021).
- 72 Zweite Vernehmung von Joachim Penz am 3.9.1973. Staatsarchiv Hamburg, 213-12_0022_Band 003, Bl. 1915–1920.
- 73 Erste Vernehmung von Joachim Penz am 9.6.1969, Staatsarchiv Hamburg, 213-12_0022, Band 002, Bl. 1082–1089.
- 74 Ebd., Bl. 1085.
- 75 Staatsarchiv Hamburg, 213-12_0022, Band 003, Bl. 1916.
- 76 Ebd., Bl. 1917.
- 77 Staatsarchiv Hamburg, 213-12_0022_Band 003, Bl. 2210.
- 78 Vernehmung von Heinrich Hokamp vom 18.1.1974, Staatsarchiv Hamburg 213-12_0022_Band 003, Bl. 1987.
- 79 Staatsarchiv Hamburg, 213-12_0022_Band 003, Bl. 1991.
- 80 Staatsarchiv Hamburg, 213-12_0022_Band 003, Bl. 1992.
- 81 Staatsarchiv Hamburg, 213-12_0021, Band 006, Bl. 3351.
- 82 BROWNING, Christopher R., Ganz normale Männer, S. 108.
- 83 Staatsarchiv Hamburg, 213-12_0021_Band 013, Anklageschrift, S. 575.
- 84 In Lublin (KZ Majdanek) und in den Zwangsarbeitslagern Trawniki und Poniatowa, ebenfalls im ehemaligen Distrikt Lublin gelegen, wurden am 3. u. 4.11.1943 mindestens 42.000 jüdische Menschen erschossen. Dies war die größte Massenerschießungs-Einzelaktion des Zweiten Weltkriegs. Die deutsche Polizeiführung nannte dieses Massaker zynisch „Aktion Erntefest“. Sie schloss die „Aktion Reinhard“ ab, d. h. die „Ausrottung“ der polnischen Juden im sogenannten Generalgouvernement und angrenzenden Bezirk Bialystok.
- 85 BROWNING, Christopher R., Ordinary Men. Reserve Police Battalion 101 and the Final Solution in Poland, revised edition, New York 2017, S. 245.
- 86 TROSSEN, Marc, „Verluere Joerën“ (Band 4), Luxemburg 2018, S. 885f. Trossen veröffentlichte hier neue Fotos einer Räumung des Gettos von Międzyrec.
- 87 Vernehmung von Karl Schierstedt, Angehöriger der 1. Kompanie, vom 18.3.1966. Staatsarchiv Hamburg, 213-12_0022, Band 001, Bl. 659. Mehrere Zeugen haben unabhängig voneinander ausgesagt, dass die Angehörigen des RPB 101 „Międzyrec“ „Menschenschreck“ nannten.
- 88 BROWNING, Ganz normale Männer, S. 128–134.
- 89 Ebd., S. 132.
- 90 Auszug aus unveröffentlichten Memoiren von Nicolas Schumacher, ehemaliger Chef des Mess- und Erkennungsdienstes der Luxemburger Kriminalpolizei (Sûreté publique; heute: Police judiciaire). Luxemburger, die zu solchen Vorgängen befragt wurden oder sich, wie Schumacher, selbst dazu geäußert haben, stellten sich konsequent als quasi unbeteiligte Zuschauer dar, die mit Wach- oder Absperraufgaben beauftragt waren bzw. sich im „Partisaneneinsatz“ befanden, was immer das bedeutete. Heinen hat dies auch immer wieder im Weitzel-Interview betont. Luxemburger sollen eigenen Angaben zufolge „nie“ selbst Juden erschossen haben. Die Hamburger Ermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RPB 101 ergaben allerdings ein anderes Bild.
- 91 BROWNING, Ganz normale Männer, S. 132.
- 92 Vernehmung von Heinrich Hokamp vom 2.4.1963. Staatsarchiv Hamburg 213-12_0021_Band 002, Bl. 976–978.
- 93 Siehe Anmerkung 90.
- 94 Vernehmung Hokamp, Bl. 977–978.
- 95 BROWNING, Ganz normale Männer, S. 133.
- 96 DOSTERT, Paul, Ermittlungsakten zu den ehemaligen Luxemburger Angehörigen des RPB 101, die dem Verfasser freundlicherweise zur Verfügung gestellt wurden.
- 97 COURTOY, Jérôme/ HOFFMANN, Elisabeth, Luxemburger im Reserve-Polizeibataillon 101. Neuer Nachweis für Beteiligung am Holocaust, in: woxx, Nr 1559–1560 (20.12.2019), S. 20–25.
- 98 Ebd., S. 25.
- 99 Staatsarchiv Hamburg, 213-12_0022, Band 002, Bl. 698.

100 BROWNING, S. 293–294.

101 Urteil im Verfahren gegen Hoffmann, Wohlauf u. a. Staatsarchiv Hamburg, 213-12_0021_Band 020a, Bl. 2239.

102 Die Zahlen stammen aus CURILLA 2005, S. 14.

103 Die Zahl stammt vom polnischen Historiker Jan Grabowski, der sich auf diesen Aspekt der Shoah spezialisiert hat. Siehe GRABOWSKI, Jan, *Hunt for the Jews. Betrayal and Murder in German-Occupied Poland*, Bloomington, Indiana 2013, S. 172.

104 Ebd., S. 1.

Mil Lorang (*1952)

A travaillé dans la communication. Il a terminé sa carrière en tant que responsable du département presse de la confédération syndicale *OGBL*. Au cours des 20 dernières années, il a publié des tribunes et des enquêtes dans différents titres de la presse luxembourgeoise. Actif au sein de l'association MemoShoah Luxembourg depuis 2016, Lorang enquête et écrit sur la persécution des Juifs du Luxembourg, pendant l'occupation nazie. En 2019, il a publié *Luxemburg im Schatten der Shoah*, et en 2020, *L'ombre de la Shoah sur le Luxembourg*, Éditions Phi, Luxembourg.

Complicité de meurtre: Les Luxembourgeois du 101^e bataillon de réserve de la police allemande

Le fait que 14 anciens membres de la force armée du Grand-Duché (appelée Compagnie des volontaires depuis 1881) ont participé à l'assassinat de Juifs en Pologne a été pris en compte par l'historiographie luxembourgeoise de la Seconde Guerre mondiale dès 1996. Après avoir reçu à Weimar, au cours du premier semestre 1941, une formation destinée à faire d'eux des policiers allemands et après avoir fait l'expérience du feu en Slovénie, ces 14 jeunes Luxembourgeois avaient rejoint le 101^e bataillon de réserve de la police allemande (*Reserve-Polizeibataillon 101* - RPB 101), basé à Hambourg, le 1^{er} juin 1942. Intégrés à la 1^{ère} compagnie, ils étaient partis avec ce bataillon, le 21 juin 1942, pour une mission spéciale dans la partie de la Pologne sous occupation allemande connue sous le nom de Gouvernement général. Sur place, ils furent déployés dans le district de Lublin.

La question de la complicité de ces Luxembourgeois dans l'extermination des

Juifs est retombée dans l'oubli après la publication, en 2000 dans la revue d'histoire *Hémecht*, d'un article de l'historien Paul Dostert. Depuis la fin de l'année 2017, l'intérêt pour ces hommes a cependant été ravivé et l'analyse de leur déploiement en Pologne approfondie. Une partie des nouvelles découvertes a été intégrée dans le présent article.

Entre 1962 et 1974, deux enquêtes ont été menées à Hambourg contre d'anciens membres du RPB 101. Au cours de celles-ci, plus de 300 témoins ont été entendus. Leurs dépositions ont clairement prouvé l'implication et la participation active du RPB 101 dans d'innombrables opérations contre la population juive du district de Lublin.

L'historien américain Christopher Browning s'est penché sur les archives des procès de Hambourg au début des années 1990, lorsque la recherche historique a commencé à s'intéresser à l'implication de l'*Ordnungspolizei* (la « police de maintien de l'ordre », composée de la *Schutzpolizei* – « police de protection » - et de la Gendarmerie) dans l'Holocauste. Après avoir épluché près de 125 interrogatoires, il publia en 1992 un ouvrage intitulé : *Des hommes ordinaires. Le 101^e bataillon de réserve de la police allemande et la Solution finale en Pologne*.

Le travail de Browning était essentiellement basé sur les interrogatoires menés au cours de l'enquête principale, celle qui mena au procès pour complicité de meurtre de 14 anciens membres du RPB 101, dont Hoffmann et Wohlauf, anciens commandants de compagnie au sein du bataillon. Or les Luxembourgeois du bataillon avaient été à peine mentionnés dans cette enquête et n'apparaissaient pas nommément dans les interrogatoires, ce qui explique qu'ils n'ont pas particulièrement retenu l'attention de Browning.

Du point de vue luxembourgeois, les interrogatoires menés dans le cadre d'une procédure parallèle, ouverte le 3 mars 1965 par le procureur de Hambourg contre plus de 300 anciens membres du RPB, présentent un intérêt beaucoup plus important. Cette enquête parallèle a été ouverte, parce que lors des examens préliminaires dans le cadre de la procédure principale il fut constaté que le bataillon dans son ensemble était impliqué dans l'extermination des Juifs dans le district de Lublin. Elle a permis de déterminer les dates et lieux des opérations menées par le bataillon, les compagnies et les pelotons. La liste des noms a par ailleurs permis de savoir à quelle compagnie et à quel peloton les hommes du bataillon étaient affectés. Désormais, il y avait aussi des Luxembourgeois sur la liste des accusés. En 1998, Paul Dostert, mandaté par le ministre de la Justice de l'époque, avait déjà consulté ces dossiers à Hambourg et les avait cités dans son article pour la revue *Hémecht*, évoqué plus haut.

Dans le présent article, il est démontré que les Luxembourgeois, qui étaient des membres ordinaires du RPB 101, ont forcément été impliqués dans les actions menées contre les Juifs. Ils n'ont eu droit à aucun traitement de faveur. Ayant appartenu à un bataillon qui a manifestement participé à l'*Aktion Reinhard*, c'est-à-dire à l'extermination des Juifs polonais, les Luxembourgeois du RPB 101 se sont également rendus complices de meurtres, tel que l'entendait la justice allemande d'après-guerre. Au cours du procès contre les commandants du RPB 101, tenu à Hambourg en 1968, les principaux responsables de l'extermination des Juifs avaient été désignés : Hitler, Göring, Heydrich, Himmler ainsi que Globocnik, que Himmler avait chargé de l'exécution de l'*Aktion Reinhard*. A partir de là, tous les exécutants étaient définis comme des complices, quel que soit la nature de leur participation, qu'ils aient eux-mêmes abattu des Juifs ou qu'ils

aient simplement monté la garde pendant la préparation et l'exécution des massacres.

Les Luxembourgeois du RPB 101 qui ont survécu à la guerre ont décrit leurs missions en Pologne comme des missions tout à fait ordinaires en temps de guerre, prétendant avoir été affectés à des missions de surveillance des biens ainsi qu'à des opérations contre les partisans. Un seul d'entre eux a admis publiquement que lui et ses camarades luxembourgeois avaient aussi été impliqués dans des opérations contre la population juive, mais uniquement en tant qu'observateurs.

Des documents inédits découverts récemment, et qui sont partiellement abordés dans cet article à côté des dossiers de Hambourg, donnent cependant une autre version des faits.